



Gemeinde Rechthalten

Einladung

zur ordentlichen Gemeindeversammlung

vom **Montag**, 13. Dezember 2010 um 20.00 Uhr
im Restaurant zum Brennenden Herzen

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. April 2010
2. Finanzplan 2012 bis 2016 - Information
3. Voranschlag 2011
 - 3.1. Allgemeine Präsentation des laufenden Voranschlags und des Investitionsvoranschlags
 - 3.2. Beteiligung an elektronischer Zeiger- und Trefferanlage Brügi
 - 3.3. Planung Heizung Warmwasser für Schulhaus und Mehrzweckgebäude
 - 3.4. Sanierung Betriebswarte Wasserversorgung
 - 3.5. Erweiterung Urnenfriedhof
 - 3.6. Planung Umbau Gemeindehaus
 - 3.7. Schlussabstimmung über den laufenden Voranschlag und den Investitionsvoranschlag
4. Reglement über das Gemeindebürgerrecht; Genehmigung
5. Amtsvormundschaft und Sozialdienst Sense-Oberland
 - 5.1. Bildung eines Gemeindeverbandes
 - 5.2. Genehmigung der Statuten
6. Verschiedenes

Budget 2011

Erläuterungen zur Traktandenliste

Zu Traktandum 1 (Protokoll)

Das Protokoll liegt wie üblich 10 Tage vor der Gemeindeversammlung im Gemeindebüro zur Einsichtnahme auf. Es wird an der Versammlung nicht verlesen.

Es steht auch auf der Homepage www.rechthalten.ch zur Verfügung.

Zu Traktandum 2 (Finanzplan 2012 bis 2016 – Information)

Im Anschluss an diese Erläuterungen präsentieren wir Ihnen einen Zusammenzug der Ergebnisse.

An der Gemeindeversammlung werden weitere Details bekannt gegeben.

Zu Traktandum 3 (Voranschlag 2011)

3.1

Allgemeine Präsentation des laufenden Voranschlags und des Investitionsvoranschlags

Im Anschluss an diese Erläuterungen präsentieren wir Ihnen das Budget 2011, das aus der laufenden und der Investitionsrechnung besteht sowie dazu detaillierte Erklärungen.

Das Budget der laufenden Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 716.- und dasjenige der Investitionsrechnung mit einem Mehraufwand von Fr. 2'170'000.-.

3.2

Beteiligung an elektronischer Zeiger- und Trefferanlage Brügi

Im Jahr 1992 wurde die jetzige elektronische Zeiger- und Trefferanlage der Firma SIUS AG installiert. Damals wurde der Gemeindeversammlung für diese Erstanlage eine Kostenzusammenstellung von Fr. 199'885.- präsentiert mit Beteiligung der Gemeinde von Fr. 70'000.-.

Nach nun fast 20-jähriger Benutzung dieser Anlage hat der Schützenverein vermehrt Fehlfunktionen und Mängel festgestellt. Auch der Unterhalt und die Reparaturen steigen jährlich an.

Die Firma SIUS AG bestätigt, dass aufgrund der Erfahrungen und der weiteren Benutzung sich die Reparaturanfälligkeit stetig erhöhen wird, so dass mit unangenehmen Scheibenausfällen gerechnet werden muss. Dies kann den Schiessbetrieb beeinträchtigen, insbesondere bei grösseren Schiessanlässen wie obligatorischen Übungen und anderen Wettkämpfen.

Ersatzteile können nur noch von Eintauschanlagen beschafft werden, wobei auch diese sich in nächster Zeit erschöpfen.

Deshalb empfiehlt die Firma, gemäss Beurteilung des technischen Zustandes der im Jahr 1992 montierten 6 elektronischen Trefferanzeigen, den Umbau dieser Anlage.

Der Schützenverein hat in den letzten fünf Jahren Unterhaltskosten von Fr. 17'850.- selber berichtet, obwohl gemäss Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst dafür die Gemeinden zuständig wären. Die Gemeinden sind nicht nur zuständig für den Unterhalt, sondern auch für den Bau der Schiessanlage.

Nachstehend den Auszug von Art. 7 aus oben erwähnter Verordnung betreffend die Pflichten der Gemeinden.

- 1 Im Hinblick auf die Errichtung und den Betrieb einer 300-m-Schiessanlage fallen zu Lasten der Gemeinden:
 - a. die Beschaffung des Grundstückes durch:
 1. Landerwerb, Pacht oder Begründung von Baurechten für die Erstellung einer den Verhältnissen angepassten Schiessanlage mit den notwendigen Zugangswegen und Parkplätzen,
 2. die Errichtung der notwendigen Dienstbarkeiten und deren Eintrag im Grundbuch;
 - b. der Bau der Schiessanlage mit sämtlichen zweckdienlichen Einrichtungen wie:
 1. Schützenhaus, inkl. Schiessraum, Waffenreinigungsmöglichkeit, Büro, sanitäre Einrichtungen, Munitionsmagazin,
 2. elektrischen Einrichtungen,
 3. den notwendigen Lärmschutzmassnahmen nach der Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986,
 4. Scheibenstand für Zugscheiben oder elektronische Scheiben mit allen Nebeneinrichtungen,
 5. Scheibenzüge und -rahmen oder elektronische Scheiben,
 6. Kugelfang und Vorkugelfang mit den vorgeschriebenen Prellplatten,
 7. Hoch-, Tief- und Seitenblenden in vorschriftsgemässer Ausführung sowie die Errichtung gleicher Anschlaghöhen für alle Schiessstellungen im Schützenhaus, sofern vorhandene Blenden oder Schallschutzeinrichtungen dies erfordern,
 8. Absperr- und Warnsignaleinrichtungen;
 - c. die Kosten für Unterhalt und Erneuerung der Einrichtungen nach Buchstaben b.
- 2 Wenn das Grundstück für die Schiessanlage einschliesslich der Gefahrenzonen nicht im Eigentum der Gemeinde oder des Schiessvereins steht, schliesst die Gemeinde die erforderlichen Dienstbarkeitsverträge ab und lässt diese im Grundbuch eintragen. Eine allfällige Enteignung richtet sich nach dem Enteignungsgesetz vom 20. Juni 1930.

Die Gesamtkosten für den Umbau der bestehenden 6 elektronischen Trefferanzeigen durch die gleiche Firma betragen gemäss Offerte Fr. 87'247.-. Als Reserve für Unvorhergesehenes wird der Betrag auf **Fr. 90'000.-** aufgerundet.

Eine zweite Offerte eines anderen spezialisierten Unternehmens beläuft sich auf Fr. 111'129.-.

Der Vorstand des Schützenvereins hat sich bereit erklärt, einen grossen Teil seines Reingewinns aus dem letzten Feldschiessen für diesen Umbau einzusetzen. Er ist bereit, die Hälfte der Umbaukosten zu übernehmen.

Der Gemeinderat schätzt diesen Entscheid und hat sich bereit erklärt, sich mit Maximal Fr. 45'000.- an den Umbaukosten zu beteiligen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Kosten

Maximale Beteiligung der Gemeinde Fr. 45'000.00

Jährliche Folgekosten

3 % Zins auf Fr. 45'000.- Fr. 1'350.00

15 % Amortisationen auf Fr. 45'000.- Fr. 6'750.00

Total Fr. 8'100.00

Antrag des Gemeinderates

a) Beteiligung am Projekt mit Maximal Fr. 45'000.-

b) Finanzierung durch Aufnahme eines Darlehens von Fr. 45'000.-

3.3

Planung Heizung Warmwasser für Schulhaus und Mehrzweckgebäude

Seit Jahren spricht man vom Ersatz der Heizung für Schulhaus und Mehrzweckgebäude. Der Gemeinderat ist sich über die zukünftige Lösung noch nicht ganz sicher und möchte darum eine Studie mit Planung in Auftrag geben.

Erste informelle Analysen haben aufgezeigt, dass in etwa mit folgenden Kosten zu rechnen sein wird

Erstellen eines Vorprojektes und Bauprojektes	Fr. 30'000.00
Solartechnik zur Warmwasseraufbereitung	Fr. 70'000.00
Neue Heizung mit Wärmepumpe	<u>Fr. 200'000.00</u>
Total	Fr. 300'000.00

Diese Zahlen sind, wie bereits erwähnt, grobe Schätzungen für eine mögliche Art der Sanierung. Mit einem Planungskredit möchte der Gemeinderat auch noch andere Varianten prüfen (z.B. Wärmemiete, Holzschnitzel etc.). Aus diesem Grunde benötigen wir einen Planungskredit.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Planungskredits für Warmwasseraufbereitung und Heizungersatz im Schulhaus und Mehrzweckgebäude.

Kosten

Planungskredit	Fr. 30'000.00
----------------	---------------

Jährliche Folgekosten

3 % Zins auf Fr. 30'000.-	Fr. 900.00
15 % Amortisationen auf Fr. 30'000.-	<u>Fr. 4'500.00</u>
Total	Fr. 5'400.00

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung der Planungsarbeiten
- b) Finanzierung durch Aufnahme eines Darlehens von Fr. 30'000.-

3.4

Sanierung Betriebswarte Wasserversorgung

Die Betriebswarte der Wasserversorgung Rechthalten - St. Ursen muss saniert werden. Verschiedene Steuerungsgeräte im Reservoir Bergli, im Pumpwerk Flüelimatt (Spitz), in der Auslösestation St. Ursen und in der Betriebswarte im Schulhaus entsprechen nicht mehr den heutigen elektronischen Anforderung für eine gesicherte Steuerung der Wasserzufuhr und Wasserabgabe zu garantieren.

Rechthalten - St. Ursen verfügt über ein komplexes Wassernetz, zumal wir Wasser von Brünisried und Plasselb sowie aus der gemeinsamen Quelle Flüelimatt (Giffers, Tentlingen, Rechthalten, St. Ursen) beziehen. Leider ist unsere Anlage heute so veraltet, dass wir nicht einmal mehr Austauschstücke für defekte Geräte erhalten und auswechseln können.

Die heutige Betriebswarte wurde vor Jahren von der Firma Rittmeyer in Baar, Kt. Zug installiert.

Eine in Rossens ansässige Firma hat sich seit Jahren auch auf solche Installationen spezialisiert. Referenzen sind genügend vorhanden (Brünisried, Plaffeien, Plasselb, Tifers, Dündingen usw.).

Die Gemeinderäte von Rechthalten und St. Ursen haben sich gemeinsam für die Firma aus Rossens entschieden, umso mehr die Offerte auch günstiger ausgefallen ist.



Steuerung Schulhaus

Steuerung Flüelimatt (Spitz)

Kosten

Gemäss Offerte	Fr. 62'680.00
MwSt, Elektroinstallationen und Unvorhergesehenes	Fr. 7'320.00
Total	Fr. 70'000.00
Beteiligung Gemeinde St. Ursen 50%	- Fr. 35'000.00
Zu Lasten Gemeinde Rechthalten	Fr. 35'000.00

Jährliche Folgekosten

3 % Zins auf Fr. 35'000.-	Fr. 1'050.00
15 % Amortisationen auf Fr. 35'000.-	Fr. 5'250.00
Total	Fr. 6'300.00

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung des Projekts
- Finanzierung durch Aufnahme eines Darlehens von Fr. 35'000.-

3.5

Erweiterung Urnenfriedhof

Eine nächste Erweiterung des Urnenfriedhofes wird notwendig. Heute stehen uns noch 18 Plätze zur Verfügung. Es ist vorgesehen, dass auch die nächste Etappe wieder vom im Sensebezirk ansässigen Steinhauer Fredy Peissard ausgeführt wird. Die bereits bestehende Urnenwand wird im gleichen Stil um ca. 30 Steine nach links erweitert. Die dafür notwendigen Steine werden aus einem Steinbruch unserer Gegend entnommen und natürlich höchst persönlich von Fredy Peissard ausgelesen. Diese Etappe macht den Abschluss des Urnenfriedhofes an der Mauer des Pfarrhausgartens (bis zum Strich auf dem Foto). Die weiteren Etappen erfolgen dann auf den bereits erstellten Mauerfundamenten, welche auf dem Foto ersichtlich sind.



Kosten

Für 30 Namensteine Fr. 33'000.00

Jährliche Folgekosten

3 % Zins auf Fr. 33'000.- Fr. 990.00

4 % Amortisationen auf Fr. 33'000.- Fr. 1'320.00

Total Fr. 2'310.00

Antrag des Gemeinderates

a) Genehmigung des Projektes

b) Finanzierung durch Aufnahme eines Darlehens von Fr. 33'000.-

3.6

Planung Umbau Gemeindehaus

Das obere Stockwerk des Gemeindehauses Rechthalten ist an die regionalen Dienste Amtsvormundschaft und Sozialdienst des oberen Sensebezirkes vermietet. Die vorhandenen Raumbefürfnisse genügen den Anforderungen der Dienste bei weitem nicht mehr. Die bisherige Trägerschaft (neu der Gemeindeverband Amtsvormundschaft und Sozialdienst Sense-Oberland) haben signalisiert, dass man gerne in Rechthalten bleiben würde, wenn der benötigte Platz angeboten werden kann.

Der Gemeinderat hat die Raumanforderungen des Sozialdienstes und der Amtsvormundschaft erhalten. Mit einem Um- und Anbau könnte der notwendige Platz zur Verfügung gestellt werden. Da der Umbau an einem öffentlichen Gebäude behindertengerecht zu erfolgen hat, entstehen hohe Kosten. Die geschätzten Kosten belaufen sich zwischen Fr. 900'000 und Fr 1'100'000.

Für Rechthalten ist die Erhaltung von Arbeitsplätzen im Dorf ein wichtiger Aspekt. Dies darf die Gemeinde etwas kosten, aber diese Kosten müssen in einem bezahlbaren Rahmen liegen. Damit der Umbau für die Gemeinde Rechthalten Sinn macht, müssen die Mietkosten und die Mietverträge angepasst werden. Bevor jedoch der Umbau und seine allfälligen Folgekosten für die Gemeinde Rechthalten an einer Gemeindeversammlung präsentiert werden können, müssen mit dem Gemeindeverband Amtsvormundschaft und Sozialdienst Sense-Oberland rechtsgültig unterzeichnete Mietverträge ausgehandelt werden. Als Grundlage zur Erstellung dieser Mietverträge soll das Bauprojekt dienen. Diese Mietverträge sollen Bestandteil des Antrags zur Realisierung des Umbaus sein. So werden sich die entstehenden Kosten für die Gemeinde Rechthalten genau darstellen lassen.

Wir schlagen der Gemeindeversammlung folgendes gestaffeltes Vorgehen vor:

- **Gemeindeversammlung Dezember 2010.**
 - Genehmigung eines Planungskredites in der Höhe von Fr. 40'000

- **Januar 2011 bis April 2011**
 - Erstellen einer genauen Planung mit detaillierter Kostenberechnung
 - Erstellen einer Mietofferte an den Gemeindeverband Amtsvormundschaft und Sozialdienst Sense-Oberland
 - Rechtsgültige Unterzeichnung eines Mietvertrages durch den Gemeindeverband Amtsvormundschaft und Sozialdienst Sense-Oberland unter Vorbehalt der Genehmigung des Projektes durch die Gemeindeversammlung Rechthalten.

- **Juni 2011 Gemeindeversammlung**
 - Antrag zur Realisierung des Umbaus am Gemeindehaus Rechthalten

- **Juli 2011 bis Dezember 2011**
 - Umbau des Gemeindehauses

- **Januar 2012**
 - Bezug der neuen Räumlichkeiten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung in einem ersten Schritt die Genehmigung eines Planungskredites zur Erstellung eines Vor- und eines Bauprojektes.

Kosten:

Erstellen eines Vor- und Bauprojektes Fr. 40'000.00

Jährliche Folgekosten:

3 % Zins auf Fr. 40'000.- Fr. 1'200.00

15 % Amortisationen auf Fr. 40'000.- Fr. 6'000.00

Total Fr. 7'200.00

Antrag des Gemeinderates

a) Genehmigung der Planungsarbeiten

b) Finanzierung durch Aufnahme eines Darlehens von Fr. 40'000.-

Zu Traktandum 4 (Reglement über das Gemeindebürgerrecht)

Gestützt auf das Gesetz vom 15. November 1996 über das freiburgische Bürgerrecht (BRG) und Art. 7 des Reglementes vom 19. Mai 2009 über das freiburgische Bürgerrecht (BRR) bedarf es zur Erhebung von Gebühren nach einem Tarif durch die Gemeinde ein allgemein verbindliches Reglement, welches von der Gemeindeversammlung zu genehmigen ist. Der Kanton Freiburg hat ein Musterreglement hierfür ausgearbeitet. Dieses Reglement regelt die Bedingungen für den Erwerb und Verlust des Gemeindebürgerrechts sowie das diesbezügliche Verfahren und die diesbezüglichen Gebühren. Die bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen bleiben vorbehalten.

Im Anhang an diese Erläuterungen finden Sie das vollständig gedruckte Reglement.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Reglements

Zu Traktandum 5 (Amtsvormundschaft und Sozialdienst Sense-Oberland)

Bildung eines Gemeindeverbandes – Genehmigung der Statuten

Mit der Reorganisation der Friedensgerichte pro Bezirk im 2008 wurde die bestehende Gemeindevereinbarung mit den neun Gemeinden des Senseoberlandes überarbeitet. Nach dem Entwurf einer neuen Gemeindeübereinkunft und Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden gelangte man zur Auffassung, dass die Schaffung eines Gemeindeverbandes rechtlich unumgänglich ist.

Mit der Schaffung des neuen Gemeindeverbandes Amtsvormundschaft und Sozialdienstes Sense-Oberland wird eine rechtsgültige und zweckmässig Basis geschaffen, damit die Amtsvormundschaft und der Sozialdienst des Sense-Oberlandes die zukünftigen Herausforderungen auf funktionsfähigen, soliden und den Gesetzen entsprechenden Strukturen meistern können.

Anlässlich der Budgetsitzung vom 22. September 2010 unterstützten die Delegierten aus den neun Gemeinden des Senseoberlandes die Bildung des Gemeindeverbandes Amtsvormundschaft und Sozialdienst sowie die vorliegenden Statuten und empfehlen einstimmig die Annahme.

Im Anhang an diese Erläuterungen finden Sie die vollständig gedruckten Statuten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

a) die Bildung des neuen Gemeindeverbandes Amtsvormundschaft und Sozialdienst Sense-Oberlandes und

b) die Annahme der Statuten

Finanzplan 2011 - 2016

Allgemeine Bemerkungen

Generelle Bemerkungen

Aufgrund der im Moment geplanten Investitionen (Ausbau Gemeindehaus, Heizungssanierung, Renovation Mehrzweckgebäude) wird es sehr schwer sein in den nächsten Jahren ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Da jedoch gewisse grössere Vorhaben in Rechthalten geplant sind, könnten die Einnahmen über den momentanen Erwartungen steigen, so dass wir in den Folgejahren ein ausgeglichenes Budget präsentieren könnten. Die zusätzlichen Einnahmen wurden bei der Erstellung des Finanzplanes nicht berücksichtigt. Der Zins für die Neuinvestitionen wurde mit 3 % berücksichtigt.

Steuern

Im Budget 2011 wurden den Steuersenkungsanträgen des Staatsrates Rechnung getragen. Auf dieser Basis wurde die Zunahme der Erträge in den Folgejahren berechnet.

Schulen

Durch die Aufhebung der Klassifikation der Gemeinden wird Rechthalten in Zukunft unter gleich bleibenden Voraussetzungen weniger für den Betrieb der OS bezahlen müssen. Dieser Minderaufwand wird jedoch durch die Verzinsung und die Amortisation des Ausbaus der OS Plaffeien ausgeglichen.

Gesundheitsnetz Sense

Beim Pflegeheim des Sensebezirkes in Tifers sind in nächster Zeit Investitionen zu tätigen. Der Anteil von Rechthalten wurde für den Finanzplan als Investitionen mit entsprechender Abschreibung und Verzinsung berücksichtigt.

Investitionsplanung 2011 - 2015

Der Investitionsplan enthält die Bruttoinvestitionen. Für die Berechnung des entstehenden Aufwandes in der laufenden Rechnung wurden die Beträge so angepasst, dass den durch fremde Einflüsse getilgten Zinsen und Abschreibungen Rechnung getragen wird.

	2011	2012	2013	2014	2015
Schulhaus - Turnhalle	330'000	520'000	-	-	200'000
Spitäler	8'000	43'000	75'000	15'000	-
Gemeindestrassen	46'000	90'000	100'000	110'000	50'000
Wasserversorgung	94'000	-	150'000	-	-
Abwasserbeseitigung	400'000	490'000	-	445'000	-
Friedhof und Bestattung	55'000	-	-	-	-
Gemeindehaus - Landi	1'150'000	-	-	-	-
Total	2'083'000	1'143'000	325'000	570'000	250'000

Finanzplan 2010 - 2016 - Laufende Rechnung

	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011	FPL 2012	FPL 2013	FPL 2014	FPL 2015	FPL 2016	Ø Veränd.
AUFWAND									
VERWALTUNG	483'813	486'671	512'918	506'429	512'002	517'639	523'340	529'106	0.6 %
OEFFENTL. SICHERHEIT	98'096	117'690	122'790	124'894	127'037	129'220	131'444	133'709	1.7 %
BILDUNG	1'338'660	1'292'925	1'331'420	1'345'951	1'360'665	1'375'565	1'390'653	1'405'933	1.1 %
KULTUR & FREIZEIT	44'442	64'770	71'030	72'125	73'238	74'370	75'521	76'692	1.5 %
GESUNDHEIT	243'885	260'020	330'380	336'988	343'727	350'602	357'614	364'766	2.0 %
SOZIALE WOHLFAHRT	349'009	385'370	413'880	422'158	430'601	439'213	447'997	456'957	2.0 %
VERKEHR & UEBERMIT.	225'233	229'640	232'230	220'903	222'626	224'401	226'230	228'113	-0.3 %
UMWELT & RAUMORD.	546'498	593'760	645'130	664'428	741'063	828'039	926'807	1'039'028	10.1 %
VOLKSWIRTSCHAFT	9'972	20'300	20'340	20'747	21'162	21'585	22'017	22'457	2.0 %
FINANZEN	568'889	404'635	391'765	517'180	583'938	591'960	599'972	598'301	9.5 %
TOTAL AUFWAND	3'908'495	3'855'781	4'071'883	4'231'801	4'416'059	4'552'594	4'701'595	4'855'063	3.6 %
ERTRAG									
VERWALTUNG	48'849	44'750	45'530	45'985	46'445	46'910	47'379	47'852	1.0 %
OEFFENTL. SICHERHEIT	43'610	49'490	47'490	48'128	48'778	49'442	50'118	50'807	1.4 %
BILDUNG	66'430	78'110	74'080	74'381	74'793	75'308	75'918	76'617	0.7 %
KULTUR & FREIZEIT	1'649	2'000	4'000	4'040	4'080	4'121	4'162	4'204	1.0 %
GESUNDHEIT	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SOZIALE WOHLFAHRT	31'423	19'600	13'650	13'676	13'707	13'742	13'781	13'825	0.3 %
VERKEHR & UEBERMIT.	31'258	29'640	29'830	30'427	31'035	31'656	32'289	32'935	2.0 %
UMWELT & RAUMORD.	538'183	566'010	599'540	641'578	717'674	804'100	902'309	1'013'960	11.1 %
VOLKSWIRTSCHAFT	3'817	15'000	15'800	15'830	15'860	15'891	15'922	15'953	0.2 %
FINANZEN	3'143'277	3'083'870	3'242'580	3'338'508	3'427'947	3'491'160	3'533'350	3'587'616	2.0 %
TOTAL ERTRAG	3'908'495	3'888'470	4'072'500	4'212'554	4'380'321	4'532'328	4'675'227	4'843'770	3.5 %
ERGEBNIS	-	32'689	617	-19'247	-35'739	-20'265	-26'368	-11'293	

Erklärungen zur Laufenden Rechnung

Konto	Bezeichnung - Kommentar	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Differenz 2011/ 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	DIFF	DIFF %
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG						
01	Gemeindevers., Gemeinderat u. perm. Kommissionen						
010.300.01	Entschädigung an Stimmzähler	8'250	-	1'100	-	7'150	+650.00 %
010.310.01	Abstimmungs-, Wahlkosten und Porti <i>2011 ist Wahljahr. Folgende Wahlen finden statt: Gemeinderat, Nationalrat und Ständerat, Grossrat, Staatsrat und Oberamtsmann, daher markante Zunahme der Kosten.</i>	7'700	-	2'580	-	5'120	+198.45 %
010.317.02	Empfänge / Delegationen <i>Sessionsende, Anlass mit Kommissionsmitglieder</i>	2'500	-	-	-	2'500	-100.00 %
010.365.01	Beitrag an politische Parteien <i>Wahljahr für Gemeinderat, höhere Beiträge an Parteien.</i>	2'000	-	1'000	-	1'000	+100.00 %
02	Allgemeine Verwaltung						
020.309.01	Ausbildungs- und Kurskosten <i>Ausbildung Finanzverwalterin ist abgeschlossen.</i>	1'650	-	7'800	-	-6'150	-78.85 %
020.315.02	Unterhalt beim Rechenzentrum <i>Höhere Kosten durch Anpassungen für die Registerharmonisierung und die elektronische Dokumentenverwaltung.</i>	20'800	-	13'300	-	7'500	+56.39 %
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT						
10	Rechtsaufsicht						
100.352.01	Kostenanteil Amtsvormundschaft <i>Höhere Kosten durch Amtsvormundschaft (Lohnkosten etc.)</i>	41'700	-	32'110	-	9'590	+29.87 %
14	Feuerwehr						
140.311.01	Anschaffung von Material <i>Anschaffung von Funkgeräten</i>	5'000	-	1'000	-	4'000	+400.00 %
17	Bevölkerungsschutz						
173.352.01	Bevölkerungsschutz interkommunal <i>Einführung und Aufnahme des Betriebes im Rahmen des interkommunalen Bevölkerungsschutzes (Aufnahme der Tätigkeiten des gewählten Verantwortlichen)</i>	3'500	-	-	-	3'500	-100.00 %
2	BILDUNG						
21	Obligatorischer Schulzyklus						
210.311.02	Anschaffung Informatik <i>Beschaffung Beamer und Laptops</i>	5'000	-	2'400	-	2'600	+108.33 %
210.351.01	Besoldung nach Verteiler Staat <i>Durch Einführung des NFA werden die Schulkosten pro Einwohner berechnet. Der Ausgleich erfolgt über die Finanzausgleichskonten (930.462.00, 930.462.01)</i>	450'850	-	419'500	-	31'350	+7.47 %
22	Sonderschulen						
220.351.02	Sonderheime für Behinderte/Schwererziehbare <i>Durch Einführung des NFA werden die Kosten pro Einwohner berechnet. Der Ausgleich erfolgt über die Finanzausgleichskonten (930.462.00, 930.462.01)</i>	153'780	-	138'640	-	15'140	+10.92 %
290.351.01	Besoldung Schulleitung durch Staat <i>Kündigung der zusätzlichen, freiwilligen Stunden für Schulleitung per 31.8.2011</i>	5'570	-	9'200	-	-3'630	-39.46 %

Erklärungen zur Laufenden Rechnung

Konto	Bezeichnung - Kommentar	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Differenz 2011/ 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	DIFF	DIFF %
3	KULTUR UND FREIZEIT						
33	Parkanlagen und Wanderwege						
330.314.02	Kinderspielplatz <i>Neben kleinen Unterhaltsarbeiten müssen die Fussballtore aus Sicherheitsgründen ersetzt werden.</i>	4'000	-	1'000	-	3'000	+300.00 %
4	GESUNDHEIT						
41	Pflegeheime						
410.351.01	Sonderbetreuung in Betagtenheimen <i>Durch Einführung des NFA werden die Kosten pro Einwohner berechnet. Der Ausgleich erfolgt über die Finanzausgleichkonten (930.462.00, 930.462.01)</i>	150'900	-	122'570	-	28'330	+23.11 %
44	Ambulante Krankenpflege						
440.352.02	Anteil an den Kosten für Krankenpflege, Hilfe zu Hause und Mütter-/Väterberatung <i>Höhere Kosten SPITEX</i>	58'210	-	51'790	-	6'420	+12.40 %
440.352.03	Pauschalentschädigungen <i>In Rechthalten gelangen zusätzliche Personen in den Genuss von Pauschalentschädigungen für die Pflege von pflegebedürftigen Personen zuhause.</i>	90'000	-	54'750	-	35'250	+64.38 %
5	SOZIALE WOHLFAHRT						
54	Betreuungseinrichtungen						
540.365.02	KITA Gemeindebeiträge <i>Kostenminderung des Gemeindeanteils einerseits durch weniger betreute Kinder, andererseits durch Veränderung der Einkommenssituationen der Eltern, die Leistungen in Anspruch nehmen</i>	2'000	-	9'000	-	-7'000	-77.78 %
55	Invalidität						
550.351.01	Sonderheime für Behinderte/Schwererziehbare <i>Durch Einführung des NFA werden die Kosten pro Einwohner berechnet. Der Ausgleich erfolgt über die Finanzausgleichkonten (930.462.00, 930.462.01)</i>	259'700	-	236'190	-	23'510	+9.95 %
58	Sozialhilfe						
580.352.01	Sozialdienst Senseoberland <i>Höhere Kosten durch zusätzliche Stellenprozente beim Sozialdienst Aenderung des Kostenverteilers (nach Steuerpotentialindex * Einwohner)</i>	38'050	-	30'900	-	7'150	+23.14 %
580.366.01	Beteiligung an Fürsorgebedürftige <i>Mehraufwand durch zusätzliche Fürsorgebedürftige</i>	60'000	-	54'600	-	5'400	+9.89 %
580.469.01	Entnahme Vermächtnisfonds <i>Der Vermächtnisfond ist aufgebraucht. Im Budget figuriert daher lediglich der Restbetrag</i>	-	9'600	-	15'000	5'400	-36.00 %
6	VERKEHR						
62	Gemeindestrassen						
620.314.01	Unterhalt Gemeindestrassen <i>Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Kies 5'000.--, Strassenreinigung 1'300.--, Markierungen 5'000.--</i>	11'300	-	20'000	-	-8'700	-43.50 %
620.314.02	Schneeräumung <i>Anpassungen an das Mittel der letzten Jahre</i>	45'000	-	40'000	-	5'000	+12.50 %
620.314.04	Reparaturen und Erweiterung öffentliche Beleuchtung <i>Umrüsten der restlichen Quecksilberdampf lampen die effektiven Kosten belaufen sich auf 19'500.-- ca. 6'500.-- werden von der GroupE übernommen</i>	13'000	-	1'000	-	12'000	+1'200.00 %
622.311.01	Anschaffungen <i>Motorsense Fr. 1'500.-- , 20 Tische inklusive Rahmen Fr. 3'000.--, Diverses Fr. 1'000.--</i>	5'500	-	15'000	-	-9'500	-63.33 %

Erklärungen zur Laufenden Rechnung

Konto	Bezeichnung - Kommentar	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Differenz 2011/ 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	DIFF	DIFF %
7	UMWELT UND RAUMPLANUNG						
70	Wasserversorgung						
700.380.01	Einlage in Reserven <i>Es sind keine nennenswerte Unterhaltsarbeiten geplant. Die Zuweisung an die Reserven sichert aber den Unterhalt unvorhersehbarer Arbeiten. (Leitungsbrüche, Leitungsverlegungen, etc.)</i>	38'630	-	9'310	-	29'320	+314.93 %
700.434.03	Abonnemente <i>unverändert: Fr. 50.-- pro Haushalt</i>	-	22'400	-	22'100	-300	+1.36 %
700.434.04	Zählermieten <i>unverändert: Fr. 20.-- bis 1½ Zoll , Fr. 60.-- ab 1¾ Zoll</i>	-	6'900	-	6'700	-200	+2.99 %
700.434.05	Jahresgebühr für Brandschutz <i>unverändert: Fr. 30.-- pro Wohnung oder Gebäude</i>	-	14'400	-	14'000	-400	+2.86 %
700.435.01	Wasserverkäufe <i>unverändert: Fr. 1.30 pro m3</i>	-	90'500	-	87'750	-2'750	+3.13 %
700.452.01	Anteil St. Ursen <i>Der Betrag ist unter anderem abhängig von den Arbeiten an der gemeinsamen Wasserversorgung. Die Unterhaltsarbeiten beim Reservoir sind abgeschlossen, daher die Betragsreduktion.</i>	-	41'040	-	53'800	12'760	-23.72 %
71	Abwasserbeseitigung						
710.331.01	Abschreibung Wiederbeschaffungswert <i>Die Einlage in den Spezialfinanzierungsfond darf für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden.</i>	56'130	-	36'970	-	19'160	+51.83 %
710.380.20	Einlage in die Spezialfinanzierung (Werterhalt) <i>Die effektiven Werterhaltungskosten betragen 93'550.-- Die Einlage in die Spezialfinanzierung beträgt 60 %</i>	56'130	-	56'130	-	-	+0.00 %
710.434.01	ARA-Benützungsgebühren <i>Anpassung: neu Fr. 2.20 pro m3 (bisher Fr. 2.--)</i>	-	97'780	-	85'820	-11'960	+13.94 %
710.434.02	Grundgebühr Abwasser öffentliche Gebäude und Anlagen <i>unverändert: Fr. 50.-- pro Wohnung</i>	-	23'700	-	23'000	-700	+3.04 %
710.434.03	Grundgebühr Schmutzwasser <i>unverändert: Fr. 110.-- pro Wohnung</i>	-	41'360	-	40'370	-990	+2.45 %
710.434.04	Grundgebühr Meteorwasser <i>unverändert: Fr. 0.40/m2 (Grundstücksfläche multipliziert mit Ausnützungsziffer)</i>	-	65'000	-	61'000	-4'000	+6.56 %
710.480.20	Entnahme aus der Spezialfinanzierung (Werterhalt) <i>Die Einlage in den Spezialfinanzierungsfond darf entnommen werden um zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen.</i>	-	56'130	-	56'130	-	+0.00 %
720.434.01	Verkauf von Gebührenmarken <i>unverändert: 35L Fr. 2.50, 60L Fr. 4.--, 110L Fr. 7.--, Container Fr. 35.--</i>	-	48'000	-	48'000	-	+0.00 %
720.434.02	Grundgebühren <i>Anpassung: neu Fr. 70.-- pro Haushalt (bisher Fr. 60.--)</i>	-	35'000	-	35'000	-	+0.00 %
79	Raumplanung						
790.352.01	Beitrag an Region Sense <i>Beitrag pro Einwohner Fr. 4.50 (1086 Einwohner) Tourismusbeitrag pro Einwohner Fr. 3.-- Neubau Kaiseregg Sesselbahn Anteil Rechthalten 48264.20</i>	54'500	-	9'820	-	44'680	+454.99 %
790.482.01	Entnahme aus Rückstellung <i>Neubau Kaiseregg Sesselbahn Entnahme der Rückstellung aus dem Jahre 2010</i>	-	25'000	-	-	-25'000	+100.00 %

Erklärungen zur Laufenden Rechnung

Konto	Bezeichnung - Kommentar	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Differenz 2011/ 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	DIFF	DIFF %
9	FINANZEN UND STEUERN						
90	Steuern						
900.400.01	Einkommen natürliche Personen <i>Berechnungsbasis definitive Steuern von 2008. Auf diesen wurde eine Erhöhung gemäss Hochrechnung des Kantons von 3.8 % eingerechnet. Die Berechnungen tragen den Steuersenkungsanträgen des Staatsrates für 2011 Rechnung</i>	-	2'053'000	-	2'079'300	26'300	-1.26 %
900.400.02	Vermögen natürliche Personen <i>Berechnungsbasis definitive Steuern von 2008. Der Betrag von 2008 wurde ohne Zuschläge oder Abschläge übernommen</i>	-	146'000	-	138'600	-7'400	+5.34 %
900.400.03	Quellensteuern <i>Aufgrund der Erfahrung der Vorjahre und des Einganges 2010 wurde der Ertrag reduziert.</i>	-	14'000	-	20'000	6'000	-30.00 %
900.400.04	Kapitalabfindungssteuer <i>Aufgrund der Erfahrung der Vorjahre und des Einganges 2010 wurde der Ertrag erhöht</i>	-	50'000	-	30'000	-20'000	+66.67 %
900.401.01	Gewinn juristische Personen <i>Aufgrund der Erfahrung der Vorjahre und des Einganges 2010 wurde der Ertrag reduziert.</i>	-	50'000	-	58'000	8'000	-13.79 %
900.401.02	Kapital juristische Personen <i>Berechnungsbasis definitive Steuern von 2008. Aufgrund von eigenen Berechnungen und Analysen haben wir den Betrag leicht erhöht.</i>	-	20'000	-	15'000	-5'000	+33.33 %
900.402.01	Liegenschaften <i>Der Betrag wurde aufgrund des Liegenschaftsbestandes errechnet</i>	-	270'000	-	270'000	-	+0.00 %
900.403.02	Liegenschaften, Gewinn u. Mehrwert <i>Der Betrag liegt im Durchschnitt des Mehrjahresvergleichs und wurde auf dem Vorjahreswert beibehalten</i>	-	20'000	-	20'000	-	+0.00 %
900.404.01	Handänderungen <i>Der Wert des Ertrages wurde reduziert aufgrund der Werte 2009 und der Werte 2010, sowie aufgrund von Berechnungen des Potentials</i>	-	25'000	-	30'000	5'000	-16.67 %
93	Finanzausgleich						
930.462.00	Beitrag aus Ressourcenausgleich <i>Mit einem Steuerpotentialindex von 79.82 liegen wir im Bezirk vergleichsweise an 8. Stelle (von 19 Gemeinden). Mit diesem Steuerpotential erhalten wir aus dem Ressourcenausgleich 184'528.--</i>	-	184'520	-	-	-184'520	+100.00 %
930.462.01	Beitrag aus Bedarfsausgleich <i>Mit einem synthetischen Bedarfsindex von 85.91 liegen wir im Bezirk vergleichsweise an letzter Stelle. Mit diesem Bedarfsindex erhalten wir aus dem Bedarfsausgleich lediglich 23'623.--</i>	-	23'620	-	-	-23'620	+100.00 %
94	Vermögens- und Schuldenverwaltung						
940.322.01	Darlehenszinsen <i>Durch Abschluss von neuen Hypotheken zu besseren Konditionen, konnte der Zinsaufwand gesenkt werden Ebenfalls wurden die eigenen Sparhefte aufgelöst und die verwendeten Vermögen werden mit einem internen Zinssatz verzinst.</i>	62'500	-	81'650	-	-19'150	-23.45 %
940.420.01	Zinsen inkl. VST auf Wertpapieren <i>Dadurch, dass die Clientis der Steuerpflicht unterstellt wurde reduziert sich die Verzinsung des Dotationskapitals um 5 % . (Kapital Fr. 40'000.)</i>	-	17'000	-	28'000	11'000	-39.29 %



Funktionale Gliederung

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	4'071'883.00	4'072'500.00	3'880'781,7689	3'888'470	3'906'104.65	3'908'495.22
	Netto Ertrag	617.00				2'390.57	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	512'918.00	45'530.00	486'671	44'750	483'812.89	48'848.85
	Netto Aufwand		467'388.00		441'921		434'964.04
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	122'790.00	47'490.00	117'690	49'490	98'096.30	43'610.05
	Netto Aufwand		75'300.00		68'200		54'486.25
2	BILDUNG	1'331'420.00	74'080.00	1'292'925	78'110	1'338'659.73	66'430.30
	Netto Aufwand		1'257'340.00		1'214'815		1'272'229.43
3	KULTUR UND FREIZEIT	71'030.00	4'000.00	64'770	2'000	44'442.10	1'649.00
	Netto Aufwand		67'030.00		62'770		42'793.10
4	GESUNDHEIT	330'380.00		260'020		243'884.55	
	Netto Aufwand		330'380.00		260'020		243'884.55
5	SOZIALE WOHLFAHRT	413'880.00	13'650.00	385'370	19'600	349'008.55	31'423.00
	Netto Aufwand		400'230.00		365'770		317'585.55
6	VERKEHR	232'230.00	29'830.00	229'640	29'640	225'232.50	31'258.00
	Netto Aufwand		202'400.00		200'000		193'974.50
7	UMWELT UND RAUMPLANUNG	645'130.00	599'540.00	593'760	566'010	546'498.00	538'182.65
	Netto Aufwand		45'590.00		27'750		8'315.35
8	VOLKSWIRTSCHAFT	20'340.00	15'800.00	20'300	15'000	9'971.55	3'816.60
	Netto Aufwand		4'540.00		5'300		6'154.95
9	FINANZEN UND STEUERN	391'765.00	3'242'580.00	429'635	3'083'870	566'498.48	3'143'276.77
	Netto Ertrag	2'850'815.00		2'654'235		2'576'778.29	



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	512'918	45'530	486'671	44'750	483'812.89	48'848.85
	Netto Aufwand		467'388		441'921		434'964.04
01	Gemeindevers., Gemeinderat u. perm. Kommissionen	112'330		92'360		95'084.30	
	Netto Aufwand		112'330		92'360		95'084.30
010	Gemeindevers., Gemeinderat u. perm. Kommissionen	30'970		13'860		19'832.70	
	Netto Aufwand		30'970		13'860		19'832.70
010.300.01	Entschädigung an Stimmentzähler	8'250		1'100		1'090.00	
010.300.02	Entschädigung an Finanzkommission	800		800		480.00	
010.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	280		280		107.85	
010.305.01	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	100		100		168.80	
010.309.01	Ausbildungs- und Kurskosten	840					
010.310.01	Abstimmungs-, Wahlkosten und Porti	7'700		2'580		2'506.95	
010.317.02	Empfänge / Delegationen	2'500					
010.318.01	Rechnungsprüfung	7'000		7'000		14'000.00	
010.319.01	Übriger Aufwand	1'500		1'000		1'479.10	
010.365.01	Beitrag an politische Parteien	2'000		1'000			
012	Gemeinderat	81'360		78'500		75'251.60	
	Netto Aufwand		81'360		78'500		75'251.60
012.300.01	Honorar, Sitzungs- und Taggeld	61'000		60'000		58'000.00	
012.301.03	Dienstaltersgeschenke	1'000					
012.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	6'500		6'800		6'309.40	
012.305.01	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	1'160		900		907.35	
012.309.01	Ausbildungs- und Kurskosten	1'500		1'200		1'209.60	
012.317.01	Spesenvergütung	5'100		5'100		5'000.00	
012.317.02	Empfänge / Delegationen	5'100		4'500		3'825.25	
02	Allgemeine Verwaltung	400'588	45'530	394'311	44'750	388'728.59	48'848.85
	Netto Aufwand		355'058		349'561		339'879.74
020	Allgemeine Verwaltung	400'588	45'530	394'311	44'750	388'728.59	48'848.85
	Netto Aufwand		355'058		349'561		339'879.74
020.300.01	Sitzungsgelder Verwaltung	3'000		3'000		2'450.00	
020.301.01	Besoldungen	224'448		219'581		213'862.95	
020.301.02	Familienzulagen	900		900		900.00	
020.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	31'900		31'900		31'200.00	
020.304.01	Personalversicherungsbeiträge	31'670		31'280		30'278.55	
020.305.01	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	4'400		4'400		4'350.80	
020.309.01	Ausbildungs- und Kurskosten	1'650		7'800		230.00	
020.310.01	Drucksachen, Büromaterial, Veröffentlichungen	12'000		11'000		11'874.27	
020.310.02	Zeitschriften	600		700		535.30	
020.310.03	EDV-Anlage, Programme und Internetauftritt Gemeinde	3'010		3'010		4'324.00	
020.311.01	Anschaffung Maschinen, Mobilien	1'000		3'100		5'680.45	
020.315.01	Unterhalt Maschinen, Mobilien	8'100		8'500		8'102.99	
020.315.02	Unterhalt beim Rechenzentrum	20'800		13'300		15'358.45	
020.317.01	Spesenvergütung	700		500		715.50	
020.317.02	Empfänge / Delegationen	1'000		1'000		3'615.60	
020.318.01	Haftpflicht- und Sachversicherungen	5'400		5'000		4'022.00	
020.318.02	Telefon/Fax/Internet	2'500		2'300		2'546.10	
020.318.03	Porti	6'500		6'700		6'408.23	
020.318.04	Kanzleigeühren	300		300		300.00	
020.318.05	Verwaltungskosten	900		900		861.00	
020.318.06	Identitätskarten und Pässe	3'000		2'400		6'059.40	
020.319.01	Übriger Aufwand	750		750			
020.319.02	Verbandsbeiträge	1'370		1'300		1'325.00	



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
020.390.01	Mietzins Gemeindeverwaltung	34'690		34'690		33'728.00	
020.431.01	Verwaltungsgebühren		7'000		7'500		6'996.95
020.431.03	Identitätskarten und Pässe		4'500		3'700		8'558.00
020.434.01	Inkasso Pfarrei / Kirchensteuer		7'700		7'500		8'388.05
020.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		26'330		26'050		24'819.15
020.436.03	Rückerstattung Kant. Ausgleichskasse						86.70
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	122'790	47'490	117'690	49'490	98'096.30	43'610.05
	Netto Aufwand		75'300		68'200		54'486.25
10	Rechtsaufsicht	41'700		32'110		33'358.20	
	Netto Aufwand		41'700		32'110		33'358.20
100	Rechtsaufsicht und -pflege	41'700		32'110		33'358.20	
	Netto Aufwand		41'700		32'110		33'358.20
100.352.01	Kostenanteil Amtsvormundschaft	41'700		32'110		33'358.20	
14	Feuerwehr	49'390	23'690	55'820	25'490	33'708.00	22'923.85
	Netto Aufwand		25'700		30'330		10'784.15
140	Feuerwehr	49'390	23'690	55'820	25'490	33'708.00	22'923.85
	Netto Aufwand		25'700		30'330		10'784.15
140.300.01	Feuerkommission	500		500		360.00	
140.301.01	Besoldungen	3'000		3'000		2'945.00	
140.301.02	Übungssold Feuerwehrkorps	3'500		3'500		3'168.90	
140.301.03	Dienstaltersgeschenke	1'000		1'000		943.70	
140.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	160		200		166.75	
140.305.01	Unfall- und Erwerbsausfall	130		120		112.95	
140.306.01	Uniformierung	1'500		12'500		384.00	
140.309.01	Ausbildungskosten	2'500		2'500		1'895.20	
140.311.01	Anschaffung von Material	5'000		1'000		364.60	
140.313.01	Verbrauchsmaterial	1'000		500		137.10	
140.313.02	Treibstoff	100					
140.314.01	Baulicher Unterhalt	500		500			
140.315.01	Unterhalt Fahrzeuge und Geräte	2'000		2'000		1'181.65	
140.317.01	Spesenvergütung	200		200			
140.318.01	Gebäude- und Sachversicherungen / Steuern	1'200		1'200		1'020.50	
140.318.02	Telefongebühren, Alarmanlage	2'500		2'500		2'229.05	
140.318.03	Oelwehrstützpunkt	200		200		145.25	
140.318.04	Übungskosten	11'280		11'280		5'314.15	
140.318.05	Einsatzkosten	2'220		2'220		4'213.00	
140.319.02	Verbandsbeiträge	1'400		1'400		1'209.75	
140.352.01	Anteil Atemschutz / TLF	9'500		9'500		7'916.45	
140.430.01	Feuerwehrpflichtersatzabgabe		21'000		21'000		20'938.35
140.434.01	Erlös aus Dienstleistungen		300		300		475.00
140.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne						45.00
140.452.01	Beteiligung an Übungs- und Einsatzkosten		390		390		376.00
140.461.01	Beiträge KGV		2'000		3'800		1'089.50
15	Militär	1'100		1'100		600.00	
	Netto Aufwand		1'100		1'100		600.00
150	Militär	1'100		1'100		600.00	
	Netto Aufwand		1'100		1'100		600.00
150.315.01	Unterhalt Schiessanlage	500		500			
150.365.01	Beitrag Schützenverein	600		600		600.00	
16	Zivilschutz	27'100	23'800	28'660	24'000	30'430.10	20'686.20
	Netto Aufwand		3'300		4'660		9'743.90
160	Zivilschutz	27'100	23'800	28'660	24'000	30'430.10	20'686.20
	Netto Aufwand		3'300		4'660		9'743.90
160.309.01	Betriebskosten Zivilschutz XXI	2'950		2'890		2'783.75	



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
160.314.01	Unterhalt und Renovation der Anlagen	1'000		1'000		1'184.40	
160.318.01	Haftpflicht- u. Sachversicherungen	150		150		136.20	
160.319.01	Übriger Aufwand					50.00	
160.352.01	Anteil "GIRESTE"			1'620		1'618.50	
160.380.01	Einlage in Zivilschutz-Fonds	23'000		23'000		24'657.25	
160.430.01	Zivilschutzbauten Ersatzabgabe		18'000		18'000		12'000.00
160.480.01	Entnahme aus Fonds für Zivilschutzplätze		1'000		1'000		1'184.40
160.490.01	Interne Verrechnung Zinse ZS-Fonds		4'800		5'000		7'501.80
17	Bevölkerungsschutz	3'500					
	Netto Aufwand		3'500				
173	Bevölkerungsschutz interkommunal	3'500					
	Netto Aufwand		3'500				
173.352.01	Bevölkerungsschutz interkommunal	3'500					
2	BILDUNG	1'331'420	74'080	1'292'925	78'110	1'338'659.73	66'430.30
	Netto Aufwand		1'257'340		1'214'815		1'272'229.43
20	Kindergarten	96'490	35'000	102'640	35'900	93'937.45	7'400.00
	Netto Aufwand		61'490		66'740		86'537.45
200	Kindergarten	96'490	35'000	102'640	35'900	93'937.45	7'400.00
	Netto Aufwand		61'490		66'740		86'537.45
200.310.01	Schulmaterial und Lehrmittel	4'400		4'600		5'169.80	
200.311.01	Anschaffungen Mobilien, Maschinen	600		600		2'387.45	
200.351.01	Besoldung nach Verteiler Staat	91'490		97'440		66'548.20	
200.351.02	Zweijahreskindergarten					19'832.00	
200.452.01	Schulgeld von anderer Gemeinden		35'000		35'900		5'400.00
200.462.02	Stiftung Dr. Hans Fels						2'000.00
21	Obligatorischer Schulzyklus	827'830	8'570	793'245	10'560	836'980.68	6'290.00
	Netto Aufwand		819'260		782'685		830'690.68
210	Primarschule	498'170	3'570	464'625	5'560	458'935.38	4'810.00
	Netto Aufwand		494'600		459'065		454'125.38
210.302.02	Besoldung Musikunterricht	1'150		1'300		405.00	
210.305.01	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	120		100		87.60	
210.310.01	Schulmaterial und Lehrmittel	24'690		27'505		22'180.13	
210.311.01	Anschaffung von Schulgeräten	3'300		850		1'410.00	
210.311.02	Anschaffung Informatik	5'000		2'400		3'264.55	
210.315.01	Unterhalt Geräte + Maschinen	5'660		5'670		7'033.15	
210.319.02	Schwimm-, Skiunterricht und Schlittschuhlaufen	7'400		7'300		7'006.35	
210.351.01	Besoldung nach Verteiler Staat	450'850		419'500		417'548.60	
210.433.01	Schulgelder Beteiligungen von Privaten		1'470		1'360		610.00
210.452.01	Schulgeld von anderen Gemeinden		2'100		4'200		4'200.00
211	Orientierungsschule	319'710		316'920		371'913.90	
	Netto Aufwand		319'710		316'920		371'913.90
211.352.01	Betriebskosten OS-Sense	319'710		316'920		371'913.90	
219	Schulveranstaltungen	9'950	5'000	11'700	5'000	6'131.40	1'480.00
	Netto Aufwand		4'950		6'700		4'651.40
219.317.01	Projekte	1'800		3'000		2'041.00	
219.317.02	Transportkosten	8'000		8'000		3'970.40	
219.317.03	Verkehrskadetten	150		700		120.00	
219.433.01	Schulgelder Beteiligungen von Privaten		5'000		5'000		1'480.00
22	Sonderschulen	211'520	20'730	195'670	20'500	188'957.45	20'565.45
	Netto Aufwand		190'790		175'170		168'392.00



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
220	Sozialpädagogischer Dienst	211'520	20'730	195'670	20'500	188'957.45	20'565.45
	Netto Aufwand		190'790		175'170		168'392.00
220.310.01	Lehrmittel	2'000		2'000		1'927.55	
220.351.01	Pädagogisch-Therapeutische Massnahmen	7'530		6'820		7'230.70	
220.351.02	Sonderheime für Behinderte/Schwererziehbare	153'780		138'640		131'643.60	
220.366.01	Schulpsychologischer Dienst	16'320		16'320		16'320.00	
220.366.02	Sprachheilunterricht / Logopädie	27'440		27'440		27'440.00	
220.366.03	Psychomotorischer Dienst	4'450		4'450		4'395.60	
220.451.01	Kantonsbeitrag für Hilfsdienste		20'730		20'500		20'565.45
23	Berufsbildung	10'330		13'550		12'351.50	
	Netto Aufwand		10'330		13'550		12'351.50
230	Berufsbildung	10'330		13'550		12'351.50	
	Netto Aufwand		10'330		13'550		12'351.50
230.351.01	Beitrag an Berufsschulen	10'330		13'550		12'351.50	
29	Übriges Bildungswesen	185'250	9'780	187'820	11'150	206'432.65	32'174.85
	Netto Aufwand		175'470		176'670		174'257.80
290	Schulverwaltung	23'560		28'090		27'008.35	
	Netto Aufwand		23'560		28'090		27'008.35
290.300.01	Schulkommission	4'300		4'300		3'555.00	
290.301.01	Dienstaltersgeschenke	200		1'000		80.00	
290.301.02	Besoldungen	3'500		3'500		3'500.00	
290.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	140		390		133.55	
290.305.01	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	200		150		151.75	
290.310.01	Bürokosten	200		200		196.45	
290.310.02	Zeitschriften, Beiträge	800		800		778.00	
290.310.03	Schulbibliothek	3'000		3'000		3'776.30	
290.315.01	Unterhalt Mobilien, Geräte	500		500		690.00	
290.317.01	Spesenentschädigung	3'600		3'600		3'326.00	
290.318.02	Telefon/Fax/Internet	1'250		1'150		1'177.05	
290.318.03	Porti	300		300		212.65	
290.351.01	Besoldung Schulleitung durch Staat	5'570		9'200		9'431.60	
294	Schulhaus	79'430	4'390	75'530	5'800	92'542.70	22'134.95
	Netto Aufwand		75'040		69'730		70'407.75
294.301.01	Besoldung Abwart und Aushilfen	37'150		36'820		36'605.50	
294.301.02	Familienzulagen			2'200		5'280.00	
294.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	5'500		5'500		5'945.00	
294.304.01	Personalversicherungsbeiträge	5'260		5'200		5'100.40	
294.305.01	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	2'140		1'960		1'815.90	
294.311.01	Anschaffung Mobilien, Geräte	1'000		300		709.30	
294.312.01	Strom	4'450		5'000		4'421.85	
294.312.02	Wasser, Abwasser, Kehricht	1'900		1'600		1'879.05	
294.312.03	Heizkosten	9'770		7'600		8'967.50	
294.313.01	Reinigungs- und Verbrauchsmaterial	2'700		2'500		2'646.20	
294.314.01	Baulicher Unterhalt	5'000		3'000		14'868.75	
294.315.01	Unterhalt Mobilien, Geräte	500				430.40	
294.318.01	Gebäude- und Sachversicherungen	4'060		3'850		3'872.85	
294.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		4'390		4'350		4'704.40
294.436.02	Rückerstattung Versicherungen						13'950.55
294.436.03	Rückerstattung Kant. Ausgleichskasse				1'450		3'480.00
295	Mehrzweckgebäude / Turnhalle	82'260	5'390	84'200	5'350	86'881.60	10'039.90
	Netto Aufwand		76'870		78'850		76'841.70
295.301.01	Besoldung Abwart und Aushilfen	36'850		36'370		36'005.40	
295.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	5'500		5'510		5'945.00	
295.304.01	Personalversicherungsbeiträge	5'270		5'200		5'100.40	



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
295.305.01	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	2'220		2'050		1'892.20	
295.311.01	Anschaffung Mobilien, Geräte	3'000		6'900		697.50	
295.312.01	Strom	6'000		6'920		5'962.85	
295.312.02	Wasser, Abwasser, Kehricht	2'400		2'300		2'413.45	
295.312.03	Heizkosten	8'300		6'450		8'920.50	
295.313.01	Reinigungs- und Verbrauchsmaterial	2'200		2'000		1'687.90	
295.314.01	Baulicher Unterhalt	5'000		5'000		11'120.75	
295.315.01	Unterhalt Mobilien, Geräte	2'000		2'000		3'614.85	
295.317.01	Spesenvergütung	500		500		500.00	
295.318.01	Gebäude- und Sachversicherungen	2'300		2'300		2'309.75	
295.318.02	Telefon/Fax	720		700		711.05	
295.427.01	Benützungsgebühren		1'000		1'000		550.00
295.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		4'390		4'350		4'270.40
295.436.02	Rückerstattung Versicherungen						5'219.50
3	KULTUR UND FREIZEIT	71'030	4'000	64'770	2'000	44'442.10	1'649.00
	Netto Aufwand		67'030		62'770		42'793.10
30	Kultur	33'720	4'000	32'420	2'000	27'661.15	1'649.00
	Netto Aufwand		29'720		30'420		26'012.15
300	Kulturförderung, Veranstaltungen	33'720	4'000	32'420	2'000	27'661.15	1'649.00
	Netto Aufwand		29'720		30'420		26'012.15
300.300.01	Kulturkommission	1'200		1'000		1'020.00	
300.317.01	Empfänge und Anlässe	2'500		2'500		200.00	
300.317.02	Kulturelle Veranstaltungen	5'000		2'000		1'984.00	
300.317.03	Bundes- und Jungbürgerfeier	3'150		3'840		3'516.20	
300.351.01	Beitrag an Konservatorium	8'360		10'580		9'913.45	
300.365.01	Beitrag an Heimatmuseum	3'260		2'200		2'200.00	
300.365.02	Beiträge an kulturelle Vereine	9'300		10'300		8'800.00	
300.365.04	Beiträge an auswärtige kulturelle Vereine	950					
300.381.01	Einlage in Kulturfonds					27.50	
300.439.02	Erlös aus Kulturelle Veranstaltungen		2'000				1'320.00
300.482.01	Reserveentnahmen		2'000		2'000		329.00
33	Parkanlagen und Wanderwege	6'100		3'000		1'561.95	
	Netto Aufwand		6'100		3'000		1'561.95
330	Parkanlagen, Wanderwege	6'100		3'000		1'561.95	
	Netto Aufwand		6'100		3'000		1'561.95
330.314.01	Wanderwege	2'100		2'000		500.00	
330.314.02	Kinderspielplatz	4'000		1'000		1'061.95	
34	Sport	24'250		25'650		11'519.00	
	Netto Aufwand		24'250		25'650		11'519.00
340	Sportanlage	17'850		18'250		7'819.00	
	Netto Aufwand		17'850		18'250		7'819.00
340.300.01	Sportkommission	550		550		250.00	
340.311.01	Anschaffungen	2'000		2'000		2'983.85	
340.314.01	Baulicher Unterhalt	14'800		15'200		4'585.15	
340.315.01	Unterhalt Maschinen und Geräte	500		500			
341	Sportbetrieb, Erholung	6'400		7'400		3'700.00	
	Netto Aufwand		6'400		7'400		3'700.00
341.316.01	Benützungsggebühr	4'000		5'000		1'700.00	
341.365.01	Beiträge an Sportvereine	2'400		2'400		2'000.00	
35	Freizeit	6'960		3'700		3'700.00	
	Netto Aufwand		6'960		3'700		3'700.00
350	Übrige Freizeit	6'960		3'700		3'700.00	
	Netto Aufwand		6'960		3'700		3'700.00
350.365.01	Beitrag an Jublalager	700		700		700.00	



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
350.365.02	Beitrag für Jugendförderung	3'000		3'000		3'000.00	
350.365.03	Beitrag Jugendarbeit Senseoberland	3'260					
4	GESUNDHEIT	330'380		260'020		243'884.55	
	Netto Aufwand		330'380		260'020		243'884.55
40	Spitäler	17'440		14'770		14'771.00	
	Netto Aufwand		17'440		14'770		14'771.00
400	Spitäler	17'440		14'770		14'771.00	
	Netto Aufwand		17'440		14'770		14'771.00
400.365.01	Ambulanz- und Rettungsdienst Sense	17'440		14'770		14'771.00	
41	Pflegeheime	160'990		134'990		132'406.95	
	Netto Aufwand		160'990		134'990		132'406.95
410	Pflegeheime	160'990		134'990		132'406.95	
	Netto Aufwand		160'990		134'990		132'406.95
410.351.01	Sonderbetreuung in Betagtenheimen	150'900		122'570		118'650.95	
410.352.01	Finanzkosten Pflegeheime des Sensebezirks	4'850		4'850		4'851.00	
410.352.02	Betriebskosten Pflegeheime des Sensebezirks	5'240		7'570		8'905.00	
44	Ambulante Krankenpflege	148'630		106'960		94'415.60	
	Netto Aufwand		148'630		106'960		94'415.60
440	Ambulante Krankenpflege	148'630		106'960		94'415.60	
	Netto Aufwand		148'630		106'960		94'415.60
440.352.01	Anteil an den Verwaltungskosten der Bezirkskommission und Sitzungsgelder	270		270		1'663.00	
440.352.02	Anteil an den Kosten für Krankenpflege, Hilfe zu Hause und Mütter-/Väterberatung	58'210		51'790		51'575.00	
440.352.03	Pauschalentschädigungen	90'000		54'750		41'015.00	
440.365.01	Mütter-/Väterberatung Sensebezirk	150		150		162.60	
45	Krankheitsbekämpfung	100		100		100.00	
	Netto Aufwand		100		100		100.00
450	Krankheitsbekämpfung	100		100		100.00	
	Netto Aufwand		100		100		100.00
450.365.01	Suchtpräventionskosten	100		100		100.00	
46	Schulgesundheitsdienst	3'000		3'000		1'991.00	
	Netto Aufwand		3'000		3'000		1'991.00
460	Schulgesundheitsdienst	3'000		3'000		1'991.00	
	Netto Aufwand		3'000		3'000		1'991.00
460.318.04	Schularzt	1'900		1'900		1'167.50	
460.366.01	Gemeindeanteil Schulzahnpflege	1'100		1'100		823.50	
47	Lebensmittelkontrolle	220		200		200.00	
	Netto Aufwand		220		200		200.00
470	Lebensmittelkontrolle	220		200		200.00	
	Netto Aufwand		220		200		200.00
470.352.01	Pilzkontrollstelle	220		200		200.00	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	413'880	13'650	385'370	19'600	349'008.55	31'423.00
	Netto Aufwand		400'230		365'770		317'585.55
50	Sozialversicherungen		2'600		2'600		2'590.00
	Netto Ertrag	2'600		2'600		2'590.00	



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
500	Sozialversicherungen		2'600		2'600		2'590.00
	Netto Ertrag			2'600		2'590.00	
500.451.01	Entschädigung für AHV-Agentur	2'600			2'600		2'590.00
54	Betreuungseinrichtungen	6'000		12'300		10'934.05	8'773.85
	Netto Aufwand		6'000		12'300		2'160.20
540	Betreuungseinrichtungen	6'000		12'300		10'934.05	8'773.85
	Netto Aufwand		6'000		12'300		2'160.20
540.365.01	Tageselternverein	4'000		3'300		3'612.35	
540.365.02	KITA Gemeindebeiträge	2'000		9'000		7'300.00	
540.382.01	Einlagen in andere Reserven					21.70	
540.482.01	Reserveentnahmen						8'773.85
55	Invaldität	259'700		236'190		212'425.10	
	Netto Aufwand		259'700		236'190		212'425.10
550	Invaldität	259'700		236'190		212'425.10	
	Netto Aufwand		259'700		236'190		212'425.10
550.351.01	Sonderheime für Behinderte/Schwererziehbare	259'700		236'190		212'425.10	
56	Sozialer Wohnungsbau	2'200		1'300		1'588.20	
	Netto Aufwand		2'200		1'300		1'588.20
560	Wohnungsbau	2'200		1'300		1'588.20	
	Netto Aufwand		2'200		1'300		1'588.20
560.365.01	Sozialer Wohnungsbau der Gemeinde	2'200		1'300		1'588.20	
57	Altersheime	15'100	1'300	16'700	1'300	3'882.85	2'736.00
	Netto Aufwand		13'800		15'400		1'146.85
570	Alters- und Pflegeheim Giffers	15'100	1'300	16'700	1'300	3'882.85	2'736.00
	Netto Aufwand		13'800		15'400		1'146.85
570.319.01	Übriger Aufwand	500		500		240.00	
570.352.01	Alters- und Pflegeheim Giffers	12'000		12'000			
570.352.02	Finanzkosten anderer Heime	2'600		4'200		3'642.85	
570.436.01	Rückerstattungen		1'300		1'300		2'736.00
58	Sozialhilfe	130'880	9'750	118'880	15'700	120'178.35	17'323.15
	Netto Aufwand		121'130		103'180		102'855.20
580	Sozialhilfe	114'590	9'750	102'690	15'700	107'230.35	17'323.15
	Netto Aufwand		104'840		86'990		89'907.20
580.351.01	Kosten der spezialisierten Sozialdienste	1'740		1'450		1'640.50	
580.351.02	Beitrag an Kanton (Alimente)	6'240		5'560		5'233.90	
580.351.03	Hilfe an Opfer von Straftaten/OHG	820		680		524.65	
580.351.04	Beitrag an Familienzulagen für Nichterwerbstätige	2'740		3'500		2'469.10	
580.352.01	Sozialdienst Senseoberland	38'050		30'900		26'425.80	
580.365.01	Beiträge an gemeinnützige Institutionen	3'000		3'000		3'127.20	
580.366.01	Beteiligung an Fürsorgebedürftige	60'000		54'600		65'628.60	
580.366.02	Krankenkassenprämien für Private	2'000		3'000		2'180.60	
580.436.02	Rückerstattungen von Privaten						1'807.80
580.436.03	Rückerstattung Kant. Ausgleichskasse						277.20
580.469.01	Entnahme Vermächtnisfonds		9'600		15'000		15'000.00
580.490.01	Zins Vermächtnisfonds		150		700		238.15
582	Arbeitsamt	16'290		16'190		12'948.00	
	Netto Aufwand		16'290		16'190		12'948.00
582.351.01	Beitrag an Kanton für Beschäftigungsfonds	16'290		16'190		12'948.00	
6	VERKEHR	232'230	29'830	229'640	29'640	225'232.50	31'258.00



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Netto Aufwand		202'400		200'000		193'974.50
62	Gemeindestrassen	176'460	6'230	176'520	6'040	175'274.80	8'505.00
	Netto Aufwand		170'230		170'480		166'769.80
620	Gemeindestrassen, Trottoirs, Plätze	84'680		78'580		79'960.30	720.00
	Netto Aufwand		84'680		78'580		79'240.30
620.300.01	Strassenkommission	580		580		130.00	
620.312.01	Strom	5'400		9'300		6'975.70	
620.312.02	Wasser, Abwasser	1'400		1'400		1'405.20	
620.313.01	Verbrauchsmaterial	300		300			
620.313.02	Strassenmarkierungsmaterial	500		500		40.00	
620.313.03	Signalisationen und Bezeichnungstafeln	1'000		1'000		2'140.95	
620.314.01	Unterhalt Gemeindestrassen	11'300		20'000		12'971.05	
620.314.02	Schneeräumung	45'000		40'000		47'280.00	
620.314.03	Übriger Winterdienst	5'000		4'000		7'562.70	
620.314.04	Reparaturen und Erweiterung öffentliche Beleuchtung	13'000		1'000			
620.318.04	Entsorgung Strassenabfälle	1'200		500		1'425.75	
620.382.01	Einlage in Reserven					28.95	
620.436.04	Rückerstattungen						720.00
622	Werkhof	91'780	6'230	97'940	6'040	95'314.50	7'785.00
	Netto Aufwand		85'550		91'900		87'529.50
622.301.01	Besoldungen	52'020		50'400		48'205.00	
622.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	7'810		7'770		7'548.00	
622.304.01	Personalversicherungsbeiträge	6'780		6'570		6'038.75	
622.305.01	Unfall- und Erwerbsausfall	1'550		1'480		1'362.70	
622.311.01	Anschaffungen	5'500		15'000		2'790.60	
622.313.01	Verbrauchsmaterial	2'300		2'000		2'212.15	
622.313.02	Treibstoff	3'900		3'900		3'829.90	
622.314.01	Baulicher Unterhalt	1'000		1'000		2'526.00	
622.315.01	Unterhalt Fahrzeuge und Geräte	7'500		5'900		17'458.65	
622.317.01	Spesenvergütung			500			
622.318.01	Fahrzeugsteuern / Versicherungen	3'000		3'000		2'922.75	
622.318.02	Telefon	420		420		420.00	
622.434.04	Maschinenmiete		300		300		
622.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		5'930		5'740		5'459.00
622.436.02	Rückerstattung Versicherungen						2'326.00
65	Regionalverkehr	55'770	23'600	53'120	23'600	49'957.70	22'753.00
	Netto Aufwand		32'170		29'520		27'204.70
650	Öffentlicher Verkehr	55'770	23'600	53'120	23'600	49'957.70	22'753.00
	Netto Aufwand		32'170		29'520		27'204.70
650.314.01	Unterhalt Bushaltesthäuschen	200		200			
650.318.01	Gebäude- u. Sachversicherungen	100		100		50.00	
650.318.04	Generalabonnemente der SBB	20'550		20'550		19'550.00	
650.351.01	Regionalverkehr	34'920		32'270		30'357.70	
650.434.01	Benützungsgeld GA SBB		23'600		23'600		22'753.00
7	UMWELT UND RAUMPLANUNG	645'130	599'540	593'760	566'010	546'498.00	538'182.65
	Netto Aufwand		45'590		27'750		8'315.35
70	Wasserversorgung	178'090	178'090	185'170	185'170	155'781.00	155'781.00
700	Wasserversorgung	178'090	178'090	185'170	185'170	155'781.00	155'781.00
700.300.01	Wasserkommission	800		800		140.00	
700.301.01	Besoldungen	7'430		7'200		6'886.20	
700.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	1'260		1'260		1'122.00	
700.304.01	Personalversicherungsbeiträge	970		940		862.70	
700.305.01	Unfall- und Erwerbsausfall	540		500		458.10	
700.309.01	Ausbildungs- und Kurskosten	1'950					
700.311.01	Anschaffungen	4'500		4'500		435.80	



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
700.312.01	Strom	13'210		16'500		19'603.40	
700.312.02	Wasserkäufe	54'000		54'000		51'963.40	
700.313.01	Verbrauchsmaterial	500		500			
700.314.01	Baulicher Unterhalt	9'000		37'000		25'258.45	
700.314.03	Unterhalt von Hydranten	1'000		1'000			
700.317.01	Spesenvergütung	500		500		500.00	
700.318.01	Gebäude- und Sachversicherungen	1'500		1'500		1'473.25	
700.318.02	Telefon	800		800		719.55	
700.318.04	Nachführen der Planunterlagen	3'000		3'000		1'769.05	
700.318.06	Wasseranalysen	2'000		2'000		1'032.90	
700.380.01	Einlage in Reserven	38'630		9'310		10'252.10	
700.390.30	Interne Verrechnung Zinsen	7'500		12'860		8'145.10	
700.390.40	Interne Verrechnung	29'000		31'000		25'159.00	
	Abschreibungen						
700.427.01	Mietertrag der Kommunikationsanlage		2'000				
700.434.03	Abonnemente		22'400		22'100		22'476.55
700.434.04	Zählermieten		6'900		6'700		6'950.65
700.434.05	Jahresgebühr für Brandschutz		14'400		14'000		14'438.90
700.435.01	Wasserverkäufe		90'500		87'750		65'009.50
700.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		850		820		770.60
700.452.01	Anteil St. Ursen		41'040		53'800		46'134.80
71	Abwasserbeseitigung	284'820	284'820	267'140	267'140	274'092.30	274'092.30
710	Abwasserbeseitigung	284'820	284'820	267'140	267'140	274'092.30	274'092.30
710.301.01	Besoldungen	7'430		7'200		6'886.20	
710.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	1'260		1'260		1'122.00	
710.304.01	Personalversicherungsbeiträge	970		940		862.70	
710.305.01	Unfall- und Erwerbsausfall	530		490		452.45	
710.310.03	EDV-Anlage, Programme	500		500			
710.312.01	Strom	400		700		764.60	
710.313.01	Verbrauchsmaterial	300		300			
710.314.01	Baulicher- und Kanalnetzunterhalt	1'500		1'500			
710.315.01	Unterhalt Installationen	3'000		3'000		129.70	
710.318.01	Gebäude- und Sachversicherungen	200		200		136.20	
710.318.04	Nachführen der Planunterlagen	4'000		4'000		1'626.60	
710.331.01	Abschreibung	56'130		36'970		55'016.35	
	Wiederbeschaffungswert						
710.352.01	Betriebskosten ARA-Marly	56'680		57'230		54'893.65	
710.380.01	Einlage in Fonds Abwasseranlagen	7'790					
710.380.20	Einlage in die Spezialfinanzierung (Werterhalt)	56'130		56'130		56'130.00	
710.390.30	Interne Verrechnung Zinsen	27'000		31'580		30'446.85	
710.390.40	Interne Verrechnung Amortisationen	61'000		65'140		65'625.00	
710.434.01	ARA-Benützungsgebühren		97'780		85'820		87'508.00
710.434.02	Grundgebühr Abwasser öffentliche Gebäude und Anlagen		23'700		23'000		23'742.80
710.434.03	Grundgebühr Schmutzwasser		41'360		40'370		41'380.80
710.434.04	Grundgebühr Meteorwasser		65'000		61'000		64'560.10
710.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		850		820		770.60
710.480.20	Entnahme aus der Spezialfinanzierung (Werterhalt)		56'130		56'130		56'130.00
72	Abfallbeseitigung	91'500	91'500	92'800	92'800	85'170.00	85'170.00
720	Abfallbeseitigung	91'500	91'500	92'800	92'800	85'170.00	85'170.00
720.300.01	Umweltschutzkommission	600		600		440.00	
720.311.01	Anschaffungen	200		200			
720.313.01	Verbrauchsmaterial	1'200		1'200		1'184.10	
720.314.01	Unterhalt Sammelstelle	200		200			
720.316.01	Maschinenmiete Häckseldienst	1'800		2'100		1'724.10	
720.318.01	Haftpflicht- u. Sachversicherungen	100		100		54.50	
720.318.04	Entsorgung Kehrriech	50'000		50'000		43'064.25	
720.318.05	Entsorgung organische Abfälle	22'000		22'000		21'760.35	
720.318.06	Entsorgung Altöl	1'000		1'000		755.40	



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
720.318.07	Entsorgung Altglas	3'000		3'200		2'891.55	
720.318.08	Entsorgung Altpapier	6'500		6'500		6'068.95	
720.318.09	Entsorgung Weissblech	800		800		710.10	
720.318.10	Entsorgung Sperrgut	1'500		2'000		1'420.85	
720.318.11	Entsorgung Karton	1'800		1'800		1'809.35	
720.318.12	Entsorgung Alteisen	800		500		378.20	
720.318.13	Frühjahrsputz			600			
720.380.01	Einlage in Fonds für Abfallbeseitigung					2'908.30	
720.434.01	Verkauf von Gebührenmarken		48'000		48'000		47'288.00
720.434.02	Grundgebühren		35'000		35'000		30'191.35
720.435.01	Erlös aus versch. Entsorgungen		7'200		7'000		7'690.65
720.480.01	Reserveentnahmen		1'300		2'800		
74	Friedhof und Bestattung	24'020	11'930	26'830	11'900	20'683.20	15'929.35
	Netto Aufwand		12'090		14'930		4'753.85
740	Friedhof und Bestattung	24'020	11'930	26'830	11'900	20'683.20	15'929.35
	Netto Aufwand		12'090		14'930		4'753.85
740.300.01	Friedhofkommission	600		600		140.00	
740.301.01	Besoldungen	7'430		7'200		6'886.20	
740.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	1'250		1'250		1'203.60	
740.304.01	Personalversicherungsbeiträge	970		940		862.70	
740.305.01	Unfall- und Erwerbsausfall	670		600		557.35	
740.311.01	Anschaffung Geräte und Werkzeuge	600		600			
740.312.01	Strom	400		640		555.25	
740.312.02	Wasser, Abwasser, Kehricht	1'100		1'000		1'081.05	
740.313.01	Verbrauchsmaterial	600		600		29.80	
740.314.01	Unterhalt Friedhof	3'700		6'700		3'743.25	
740.314.03	Unterhalt Friedhof Weissenstein	300		300		300.00	
740.315.01	Unterhalt Geräte + Maschinen	300		300			
740.316.01	Miete für Totenkapelle	5'000		5'000		5'000.00	
740.316.02	Maschinenmiete	1'000		1'000		215.00	
740.318.01	Haftpflicht- u. Sachversicherungen	100		100		109.00	
740.434.01	Grabgebühren		6'000		6'000		9'035.00
740.434.02	Benützungsg Gebühr Totenkapelle		500		500		500.00
740.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		850		820		770.60
740.436.02	Rückerstattungen von Angehörigen		4'000		4'000		5'040.00
740.482.01	Entnahme aus Reserven		580		580		583.75
75	Gewässerverbauungen	2'500		2'500			
	Netto Aufwand		2'500		2'500		
750	Gewässer	2'500		2'500			
	Netto Aufwand		2'500		2'500		
750.314.01	Unterhalt von Drainagen	500		500			
750.314.02	Unterhalt der Gewässer	2'000		2'000			
78	Naturschutz	1'500	1'000	1'500	1'000	500.00	
	Netto Aufwand		500		500		500.00
780	Naturschutz	1'500	1'000	1'500	1'000	500.00	
	Netto Aufwand		500		500		500.00
780.300.01	Möserkommission	1'000		1'000			
780.319.02	Beiträge Amphibienschutz	500		500		500.00	
780.436.02	Rückerstattungen		1'000		1'000		
79	Raumplanung	62'700	32'200	17'820	8'000	10'271.50	7'210.00
	Netto Aufwand		30'500		9'820		3'061.50
790	Raumordnung	62'700	32'200	17'820	8'000	10'271.50	7'210.00
	Netto Aufwand		30'500		9'820		3'061.50
790.300.01	Bau- / Ortsplanungskommission	5'000		5'000		958.00	
790.318.04	Planungskosten	2'000		2'000			
790.318.05	Erhaltene Baubewilligungen	1'200		1'000		1'257.80	



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
790.352.01	Beitrag an Region Sense	54'500		9'820		8'055.70	
790.431.01	Erteilte Baubewilligungen		7'200		8'000		7'210.00
790.482.01	Entnahme aus Rückstellung		25'000				
8	VOLKSWIRTSCHAFT	20'340	15'800	20'300	15'000	9'971.55	3'816.60
	Netto Aufwand		4'540		5'300		6'154.95
80	Landwirtschaft	5'100	3'000	5'100	3'000	4'503.15	3'816.60
	Netto Aufwand		2'100		2'100		686.55
800	Landwirtschaft Allgemein	5'100	3'000	5'100	3'000	4'503.15	3'816.60
	Netto Aufwand		2'100		2'100		686.55
800.365.01	Anteil Auslagen am Vernetzungsprojekt	5'100		5'100		4'503.15	
800.436.03	Rückerstattung an Vernetzungsprojekt		3'000		3'000		3'486.60
800.436.04	Rückerstattung Landw. Institut						330.00
81	Forstwirtschaft	9'800	12'800	9'800	12'000	73.40	
	Netto Aufwand						73.40
	Netto Ertrag	3'000		2'200			
810	Forstwirtschaft	9'800	12'800	9'800	12'000	73.40	
	Netto Aufwand						73.40
	Netto Ertrag	3'000		2'200			
810.314.01	Unterhalt von Waldungen	9'700		9'700		30.00	
810.319.02	Verbandsbeiträge	100		100		43.40	
810.435.01	Holzverkäufe		12'200		11'400		
810.461.01	Kantonale Subvention		600		600		
83	Tourismus	5'440		5'400		5'395.00	
	Netto Aufwand		5'440		5'400		5'395.00
830	Tourismus	5'440		5'400		5'395.00	
	Netto Aufwand		5'440		5'400		5'395.00
830.352.01	Tourismusbeitrag	3'260		3'240		3'237.00	
830.364.01	Tourismusverband Sense-Oberland	2'180		2'160		2'158.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	391'765	3'242'580	429'635	3'083'870	568'889.05	3'143'276.77
	Netto Ertrag	2'850'815		2'654'235		2'574'387.72	
90	Steuern	22'625	2'763'200	19'525	2'776'000	27'873.45	2'768'078.20
	Netto Ertrag	2'740'575		2'756'475		2'740'204.75	
900	Steuern	22'625	2'763'200	19'525	2'776'000	27'873.45	2'768'078.20
	Netto Ertrag	2'740'575		2'756'475		2'740'204.75	
900.318.04	Betriebskosten	1'000		1'000		754.20	
900.318.05	Motorfahrzeugsteuer-Erhebungskosten	2'575		2'575		2'482.90	
900.318.06	Inkassogebühren					6'453.85	
900.319.01	Steuern, Verluste und Erlasse	10'000		10'000		9'379.90	
900.319.03	Anteil Pauschalen Steueranrechnung	250		250			
900.320.01	Vergütungszins auf Anzahlungen	8'800		5'700		8'802.60	
900.400.01	Einkommen natürliche Personen		2'053'000		2'079'300		2'027'281.15
900.400.02	Vermögen natürliche Personen		146'000		138'600		175'128.20
900.400.03	Quellensteuern		14'000		20'000		56'076.35
900.400.04	Kapitalabfindungssteuer		50'000		30'000		38'121.65
900.400.05	Ausserordentliche Steuereinnahmen						11'996.45
900.401.01	Gewinn juristische Personen		50'000		58'000		22'805.15
900.401.02	Kapital juristische Personen		20'000		15'000		20'875.70
900.402.01	Liegenschaften		270'000		270'000		267'298.75
900.403.02	Liegenschaften, Gewinn u. Mehrwert		20'000		20'000		19'348.65
900.404.01	Handänderungen		25'000		30'000		18'079.70
900.405.01	Erbschaften und Schenkungen		1'000		1'000		
900.406.01	Automatensteuern		200		200		200.00



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
900.406.02	Hundesteuer		2'700		2'600		2'707.50
900.421.01	Ausgleichszinsen		3'000		3'000		2'813.40
900.421.02	Verzugszinsen		900		900		1'806.35
900.436.01	Rückerstattung Betriebskosten		100		100		86.00
900.441.01	Motorfahrzeugsteuern		107'300		107'300		103'453.20
93	Finanzausgleich		208'140				
	Netto Ertrag	208'140					
930	Finanzausgleich		208'140				
	Netto Ertrag	208'140					
930.462.00	Beitrag aus Ressourcenausgleich		184'520				
930.462.01	Beitrag aus Bedarfsausgleich		23'620				
94	Vermögens- und Schuldenverwaltung	369'140	226'140	385'110	253'200	373'585.63	240'231.57
	Netto Aufwand		143'000		131'910		133'354.06
940	Kapitalien und Darlehen	311'850	141'500	327'350	168'580	321'775.13	156'326.87
	Netto Aufwand		170'350		158'770		165'448.26
940.318.03	Bank-/Postspesen	4'000		4'000		3'935.28	
940.321.01	Zinsen kurzfristiger Schulden	2'200		3'500		2'115.45	
940.322.01	Darlehenszinsen	62'500		81'650		68'164.95	
940.329.01	Interne Fondszinsen	200		500		163.50	
940.330.01	Abschreibungen	238'000		232'000		239'656.00	
940.390.01	Interne Verrechnung Vermächtnisfondszins	150		700		238.15	
940.390.02	Interne Verrechnung Zivilschutzfondszins	4'800		5'000		7'501.80	
940.420.01	Zinsen inkl. VST auf Wertpapieren		17'000		28'000		26'950.92
940.490.30	Interne Verrechnung Zinsen		34'500		44'440		38'591.95
940.490.40	Interne Verrechnung Abschreibungen		90'000		96'140		90'784.00
941	Liegenschaft Gemeindehaus	28'180	67'540	31'680	67'530	30'064.85	65'735.10
	Netto Ertrag	39'360		35'850		35'670.25	
941.300.01	Kommission Gemeindeeigene Bauten	500		500			
941.301.01	Besoldung Abwart und Aushilfen	9'210		9'090		9'001.20	
941.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	1'610		1'610		1'740.00	
941.304.01	Personalversicherungsbeiträge	1'320		1'300		1'275.10	
941.305.01	Unfall- und Erwerbsausfall	590		530		491.70	
941.311.01	Anschaffung Maschinen, Mobilien	500		5'000			
941.312.01	Strom	3'000		3'500		3'236.35	
941.312.02	Wasser, Abwasser, Kehricht	800		750		777.20	
941.312.03	Heizkosten	4'850		4'100		7'294.10	
941.313.01	Reinigungs- und Verbrauchsmaterial	3'000		2'500		2'956.30	
941.314.01	Baulicher Unterhalt	2'000		2'000		2'506.00	
941.318.01	Gebäude- und Sachversicherungen	800		800		786.90	
941.423.01	Mieterträge		31'750		31'750		30'280.00
941.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		1'100		1'090		1'067.90
941.436.02	Rückerstattung Versicherungen						659.20
941.490.01	Interne Verrechnung Mietzinse		34'690		34'690		33'728.00
942	Liegenschaft Schürli	28'610	1'100	25'580	1'090	21'745.65	2'114.80
	Netto Aufwand		27'510		24'490		19'630.85
942.301.01	Besoldung Abwart und Aushilfen	9'210		9'090		9'001.20	
942.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	1'600		1'600		1'653.00	
942.304.01	Personalversicherungsbeiträge	1'320		1'300		1'275.10	
942.305.01	Unfall- und Erwerbsausfall	530		500		452.45	
942.311.01	Anschaffung Mobilien, Geräte	6'500		5'750		49.00	
942.312.01	Strom	750		1'300		540.00	
942.312.02	Wasser, Abwasser, Kehricht	550		550		522.50	
942.312.03	Heizkosten	3'450		2'920		5'195.80	
942.313.01	Reinigungs- und Verbrauchsmaterial	700		570		569.25	
942.314.01	Baulicher Unterhalt	3'000		1'000		1'519.85	



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
942.318.01	Gebäude- und Sachversicherungen	1'000		1'000		967.50	
942.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		1'100		1'090		1'067.90
942.436.02	Rückerstattung Versicherungen						1'046.90
943	Übrige Liegenschaften	500	16'000	500	16'000		16'054.80
	Netto Ertrag	15'500		15'500		16'054.80	
943.314.01	Unterhalt Kiesgrube	500		500			
943.423.01	Pachterträge Rieder/Allmenden/Kiesgrube		16'000		16'000		16'054.80
99	Nicht aufgeteilte Posten		45'100	25'000	54'670	167'429.97	134'967.00
	Netto Aufwand						32'462.97
	Netto Ertrag	45'100		29'670			
990	Nicht aufgeteilte Posten		45'100	25'000	54'670	167'429.97	134'967.00
	Netto Aufwand						32'462.97
	Netto Ertrag	45'100		29'670			
990.332.01	Freie Abschreibungen					165'039.40	
990.352.01	Rückstellung Kaisereggbahnen			25'000			
990.424.01	Ausserord. Gewinn Landverkauf Clientis						80'000.00
990.451.01	Entschädigung NFA				12'000		12'297.00
990.451.02	Ausserordentliche Einnahmen (2 Jahres KG)		45'100		42'670		42'670.00
990.991.01	Abschlusskonto					2'390.57	
	Total	4'071'883	4'072'500	3'880'781	3'888'470	3'908'495.22	3'908'495.22
	Netto Ertrag	617		7'689			
	Gesamttotal	4'072'500	4'072'500	3'888'470	3'888'470	3'908'495.22	3'908'495.22



Voranschlag der INVESTITIONEN 2011

Gemeinde Rechthalten

Konto	Objekt	Ausgaben	Einnahmen	Beschlussfassung
150	Militär			
525.01	Beteiligung an elektronischer Zeiger- und Trefferanlage Brügi	45'000.00		Vorbehalt Zustimmung GV
294	Schulbauten			
509.01	Planung Heizung und Warmwasser für Schulhaus und Mehrzweckgebäude	30'000.00		Vorbehalt Zustimmung GV
503.10	Schulhausrenovation 17 (Heizung u. Warmwasser für Schulhaus und Mehrzweckgebäude)	270'000.00		Vorbehalt Zustimmung GV
295	Mehrzweckgebäude			
503.03	Mehrzweckgebäude (Teilsanierung)	30'000.00		Vorbehalt Zustimmung GV
620	Gemeindestrassen			
501.08	Sanierung Hereschür	46'000.00		Vorbehalt Zustimmung GV
501.14	Sanierung Obergässli	50'000.00		GV vom 19.04.10
700	Wasserversorgung			
501.06	Grundwasser-Bohrung	43'000.00		GV vom 28.11.03
501.08	Verlegung Wasserleitung Käserei	37'500.00		GV vom 15.12.08
509.03	Sanierung Betriebswarte	70'000.00		Vorbehalt Zustimmung GV
610.01	Anschlussgebühren		20'000.00	
631.02	Beteiligung Gemeinde St. Ursen (Betriebswarte)		35'000.00	Vorbehalt Zustimmung GV
631.04	Beteiligung Gemeinde St. Ursen (Grundwasser-Bohrung)		21'500.00	GV vom 28.11.03
710	Abwasserbeseitigung			
501.10	Meteorwasserkanal Dorf und Rückhaltebecken	400'000.00		GV vom 15.12.08
610.01	Anschlussgebühren		20'000.00	
740	Friedhof und Bestattung			
503.01	Erweiterung Urnenfriedhof	33'000.00		Vorbehalt Zustimmung GV
503.02	Friedhof Süd	22'000.00		Vorbehalt Zustimmung GV
790	Raumordnung			
500.01	Ortplanungsrevision	40'000.00		GV vom 25.11.05 und GV vom 15.12.08
941	Gemeindehaus			
509.01	Planung Umbau Gemeindehaus	40'000.00		Vorbehalt Zustimmung GV
503.04	Umbau Gemeindehaus	960'000.00		Vorbehalt Zustimmung GV
943	Übrige Liegenschaften			
500.02	Kauf Liegenschaft Landi	150'000.00		Vorbehalt Zustimmung GV
	Total	2'266'500.00	96'500.00	
	Mehrausgaben		2'170'000.00	
		2'266'500.00	2'266'500.00	

GEMEINDE RECHTHALTEN



REGLEMENT ÜBER DAS GEMEINDEBÜRGERRECHT

Die Gemeindeversammlung von Rechthalten,

gestützt auf:

- das Gesetz vom 15. November 1996 über das freiburgische Bürgerrecht (BRG - SGF 114.1.1);
- das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden (GG - SGF 140.1);

beschliesst:

Art. 1 Zweck

Dieses Reglement regelt die Bedingungen für den Erwerb und Verlust des Gemeindebürgerrechts sowie das diesbezügliche Verfahren und die diesbezüglichen Gebühren. Die bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen bleiben vorbehalten.

A. ERWERB DES GEMEINDEBÜRGERRECHTS

Art. 2 Bedingungen **a) für ausländische Personen**

Das Gemeindebürgerrecht kann einer ausländischen Person gewährt werden, wenn:

- a) sie die bundesrechtlichen Anforderungen an den Wohnsitz erfüllt;
- b) sie die auf Kantonsebene vorgesehenen allgemeinen Integrationsvoraussetzungen und die weiteren besonderen Anforderungen an den Wohnsitz, den Aufenthaltstitel und das Alter erfüllt;
- c) ihren zivilrechtlichen Wohnsitz seit mindestens drei Jahren in der Gemeinde hat. Der Gemeinderat kann ausnahmsweise von dieser Bedingung absehen, wenn wichtige Gründe dies rechtfertigen;
- d) ihre Lage in persönlicher, administrativer und beruflicher Hinsicht klar ist, damit

der Einbürgerungsentscheid in voller Kenntnis der Sachlage gefällt werden kann; die betroffene Person kann zur Zusammenarbeit aufgefordert werden;

- e) eine positive und echte Motivation zeigt, Schweizer Bürgerin oder Bürger zu werden.

Art. 3 b) für Schweizerinnen und Schweizer und Freiburgerinnen und Freiburger

Das Gemeindebürgerrecht kann einer Person mit Schweizer oder freiburgischem Bürgerrecht gewährt werden, wenn:

- a) sie die kantonalen Anforderungen an den Wohnsitz erfüllt;
- b) ihren zivilrechtlichen Wohnsitz seit mindestens drei Jahren in der Gemeinde hat. Der Gemeinderat kann ausnahmsweise von dieser Bedingung absehen, wenn wichtige Gründe dies rechtfertigen;
- c) sie in der Gemeinde gut integriert ist oder eine besondere Bindung zur Gemeinde hat;
- d) ihre Lage in persönlicher, administrativer und beruflicher Hinsicht klar ist, damit der Einbürgerungsentscheid in voller Kenntnis der Sachlage gefällt werden kann; die betroffene Person kann zur Zusammenarbeit aufgefordert werden.

B. VERLUST DES GEMEINDEBÜRGERRECHTS

Art. 4 Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht

¹ Eine Person, die über mehrere Gemeindebürgerrechte verfügt, kann um die Entlassung aus seinen Gemeindebürgerrechten ersuchen, sofern sie mindestens ein Gemeindebürgerrecht beibehält.

² Das Verfahren zur Entlassung aus dem freiburgischen Bürgerrecht ist im BRG geregelt.

C. VERFAHREN

**Art. 5 Ordentliche Einbürgerung
a) Zuständige Behörde und Entscheid**

¹ Der Gemeinderat ist für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer, Schweizerinnen und Schweizer und Freiburgerinnen und Freiburger zuständig.

² Der Gemeinderat entscheidet, nachdem er die Stellungnahme der Einbürgerungskommission der Gemeinde erhalten hat. Bei Schweizerinnen und Schweizern oder Freiburgerinnen und Freiburgern entscheidet der Gemeinderat direkt, es sei denn er beschliesst, sie vorgängig von der Einbürgerungskommission der Gemeinde anhören zu lassen, damit diese eine Stellungnahme abgeben kann.

³ Ein ablehnender Entscheid über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts muss die Gründe erläutern, weshalb das Gesuch abgelehnt wurde.

⁴ Nebst der Begründung muss der Entscheid des Gemeinderates die folgenden Anga-

D. EINBÜRGERUNGSKOMMISSION DER GEMEINDE

Art. 8 Bezeichnung und Zusammensetzung

¹ Die Einbürgerungskommission der Gemeinde besteht aus fünf Mitgliedern, die aus den in der Gemeinde wohnhaften Aktivbürgerinnen und Aktivbürgern gewählt werden.

² Zu Beginn jeder Legislaturperiode wählt die Gemeindeversammlung die Mitglieder der Einbürgerungskommission der Gemeinde für die Dauer der Legislaturperiode.

³ Wird kein Mitglied des Gemeinderats in die Einbürgerungskommission der Gemeinde gewählt, so kann eine Vertreterin oder ein Vertreter des Gemeinderats den Kommissionssitzungen ohne Stimmrecht beiwohnen.

E. VERWALTUNGSgebÜHREN

Art. 9 Verwaltungsgebühren

¹ Pro Dossier können die folgenden Gebühren erhoben werden:

1) Ordentliche Einbürgerung	Fr.
a) Vorprüfung des Dossiers	100-200
b) zusätzliche Abklärungen durch die Gemeinde	20-150
c) Staatskundekurs und -unterlagen	20-150
d) Anhörung durch die Einbürgerungskommission der Gemeinde	50-250
e) Entscheid des Gemeinderats	50-200
f) Grundbetrag für Auslagen (Telefon-, Versandkosten usw.)	20-30
g) besondere juristische Analyse	180/Stunde
2) Ordentliche Einbürgerung für Personen der zweiten Generation	Fr.
a) Vorprüfung des Dossiers	50-100
b) zusätzliche Abklärungen durch die Gemeinde	20-100
c) Staatskundekurs und -unterlagen	20-50
d) Anhörung durch die Einbürgerungskommission der Gemeinde	20-50
e) Entscheid des Gemeinderats	25-100
f) Grundbetrag für Auslagen (Telefon-, Versandkosten usw.)	20-30
g) besondere juristische Analyse	180/Stunde
3) Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer oder Freiburgerinnen und Freiburger	Fr.
a) Vorprüfung des Dossiers	25-50
b) Entscheid des Gemeinderats	25-100

² Wird das Gesuch zurückgezogen, ausgesetzt oder abgewiesen, so bleibt die Verwaltungsgebühr für die bereits durchgeführten Verfahrensschritte geschuldet.

³ Eine gesuchstellende Person, die sich in einer schwierigen Finanzlage befindet, kann eine Kürzung der Gebühren beantragen. Der Gemeinderat entscheidet über die Kürzung der Gebühren.

⁴ Die Gebühren sind fällig, sobald der Gemeinderat den Entscheid gefällt hat.

⁵ Der Gemeinderat legt die definitiv geschuldeten Verwaltungsgebühren aufgrund des Aufwandes innerhalb der vorgenannten Richtwerte fest.

F. RECHTSMITTEL UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 10 Rechtsmittel

Die Entscheide des Gemeinderats über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts oder die Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht können beim Oberamtmann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung mit Beschwerde angefochten werden.

Art. 11 Hängige Gesuche

Dieses Reglement gilt für alle Gesuche, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens hängig sind.

Art. 12 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf die neue Legislaturperiode 2011/2016 am 29. April 2011 in Kraft, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft.

Beschlossen von der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2010

Der Gemeindeschreiber:

Walter Schafer

Der Gemeindeammann:

Marcel Kolly

Genehmigt von der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft

Freiburg, den

Der Staatsrat:

Pascal Corninboeuf

**GEMEINDEVERBAND
AMTSVORMUNDSCHAFT UND SOZIALDIENST
SENSE-OBERLAND**



STATUTEN

Inhalt

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	3
Art. 1 Grundlagen.....	3
Art. 2 Name.....	3
Art. 3 Mitglieder.....	3
Art. 4 Rechtsnatur, Dauer und Sitz.....	3
Art. 5 Zweck.....	3
2. GESCHÄFTSSTELLEN.....	3
Art. 6 Aufgaben, Aufsicht, Beschwerdeinstanz und Personal.....	3
3. ORGANISATION.....	4
Art. 7 Verbandsorgane.....	4
Art. 8 Vertretung.....	5
Art. 9 Legislaturperiode, Wählbarkeit.....	5
Art. 10 Quorum, Sitzungsleitung.....	5
Art. 11 Geschäftsjahr.....	5
Art. 12 Aufsicht.....	5
Art. 13 Befugnisse, Ernennungen und Sachgeschäfte.....	5
4. DELEGIERTENVERSAMMLUNG.....	5
Art. 14 Zusammensetzung.....	5
Art. 15 Konstituierung.....	6
Art. 16 Einberufung.....	6
Art. 17 Traktanden, Protokoll.....	6
Art. 18 Befugnisse.....	6
Art. 19 Sachgeschäfte, Wahlen, Verfahren.....	6
5. VORSTAND.....	7
Art. 20 Zusammensetzung, beratende Stimme.....	7
Art. 21 Einberufung, Verfahren.....	7
Art. 22 Befugnisse.....	7
6. REVISIONSSTELLE.....	8
Art. 23 Wahl.....	8
Art. 24 Rechnungsprüfung, Berichterstattung, Empfänger.....	8
7. FINANZEN.....	8
Art. 25 Finanzquellen.....	8
Art. 26 Verteilung der finanziellen Lasten.....	8
Art. 27 Anzahlungen, Zahlungsmodalitäten.....	8
Art. 28 Verschuldungsgrenze.....	9
Art. 29 Materielle Hilfe, Betriebskosten.....	9
Art. 30 Rechtsstand der Güter.....	9
Art. 31 Finanzreferendum.....	9
8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	9
Art. 32 Austritt.....	9
Art. 33 Auflösung.....	9
Art. 34 Inkrafttreten.....	10

Für das gesamte Dokument steht die männliche Form auch für die weibliche Form.

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Grundlagen

¹ Amtsvormundschaft

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)
- Einführungsgesetz vom 22. November 1911 zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch für den Kanton Freiburg (EGZGB)
- Gesetz über die Organisation des Vormundschaftswesens vom 23. November 1949 (GOV)
- Gesetz über die Gemeinden vom 25. September 1980 (GG)
- Ausführungsreglement vom 28. Dezember 1981 zum Gesetz über die Gemeinden (ARGG)

² Sozialdienst

- Sozialhilfegesetz vom 14. November 1991 (SHG)
- Ausführungsreglement vom 30. November 1999 zum Sozialhilfegesetz (ARSHG)
- Verordnung vom 2. Mai 2006 über die Richtsätze für die Bemessung der materiellen Hilfe nach dem Sozialhilfegesetz
- SKOS Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe, insofern diese nicht in den Weisungen für die Anwendung der SHG- Richtsätze geregelt sind (Art. 18 Beschluss vom 2. Mai 2006 über die SHG Richtsätze)
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)
- Gesetz über die Gemeinden vom 25. September 1980 (GG)
- Ausführungsreglement vom 28. Dezember 1981 zum Gesetz über die Gemeinden (ARGG)

Art. 2 Name

Der Gemeindeverband trägt folgenden Namen:

Gemeindeverband Amtsvormundschaft und Sozialdienst Sense-Oberland (nachstehend als Verband bezeichnet)

Art. 3 Mitglieder

¹ Die Gemeinden Brünisried, Giffers, Oberschrot, Plaffeien, Plasselb, Rechthalten, St. Silvester, Tentlingen und Zumholz bilden einen Gemeindeverband im Sinne von Artikel 109 ff. GG.

² Bei Gemeindefusionen und –teilungen treten die neuen Gemeinden an die Stelle der bisherigen.

Art. 4 Rechtsnatur, Dauer und Sitz

¹ Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit eigener juristischer Persönlichkeit. Er besteht auf unbestimmte Zeit.

² Der Sitz des Verbandes befindet sich in Rechthalten.

Art. 5 Zweck

Der Verband betreibt für die oben genannten Gemeinden die Geschäftsstellen für die Amtsvormundschaft und den Sozialdienst Sense-Oberland gemäss Art. 1.

2. GESCHÄFTSSTELLEN

Art. 6 Aufgaben, Aufsicht, Beschwerdeinstanz und Personal

¹ Amtsvormundschaft

- a) Die Amtsvormundschaft führt nach den gesetzlichen Bestimmungen die Beistandschaften, Beiratschaften und Vormundschaften sowie weitere vormundschaftliche Aufträge, welche ihr vom zuständigen

Friedensgericht übertragen werden. Aufträge an die Amtsvormundschaft kann ausschliesslich das zuständige Friedensgericht erteilen.

- b) Die Amtsvormundschaft legt jährlich zuhanden des Friedensgerichts über jede geführte vormundschaftliche Massnahme Rechnung und Bericht ab gemäss den gesetzlichen Vorgaben.
- c) Für die Aufhebung oder Übertragung einer vormundschaftlichen Massnahme gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- d) Die Amtsvormundschaft legt jährlich gegenüber der Delegiertenversammlung über ihre Tätigkeit einen Rechenschaftsbericht zur Kenntnisnahme vor.
- e) Das Friedensgericht ist die Aufsichts- und Beschwerdeinstanz der Amtsvormundschaft. Es vereidigt die Mandatsträger und erteilt ihnen die allgemeinen Vorschriften über ihre Amtspflicht (Art. 122 EGZGB). Das Friedensgericht ist die fachlich vorgesetzte Behörde der Mandatsträger und beurteilt mindestens einmal jährlich die fachliche Auftragserfüllung.
- f) Das Friedensgericht nimmt bei den Entscheidungen über Anstellungen und Kündigungen von vormundschaftlichen Mandatsträgern seine gesetzlichen Aufgaben wahr.
- g) Das Personal untersteht administrativ und personell dem Vorstand. Fachlich unterstehen die Mandatsträger dem Friedensgericht.

² Sozialdienst

- a) Die Aufgaben des Sozialdienstes sind gemäss Art. 18 SHG geregelt. Gemäss Art. 15 SHG sorgen die Gemeinden dafür, dass den Bedürftigen die aufgrund dieses Gesetzes gewährten Sozialhilfeleistungen, namentlich die Eingliederungsmassnahmen, zuteil werden.
- b) Der Sozialdienst legt jährlich zuhanden der Kantonalen Gesundheits- und Sozialfürsorgedirektion einen Tätigkeitsbericht ab. Der Tätigkeitsbericht gibt Auskunft über Personalbestand, Gehälter, Betriebskosten und Anzahl der Dossiers über persönliche und materielle Hilfe.
- c) Halbjährlich wird durch zwei Vertreter der Sozialkommission und des Stellenleiters des Sozialdienstes eine Dossierkontrolle durchgeführt.
- d) Der Sozialdienst legt jährlich gegenüber der Delegiertenversammlung über seine Tätigkeit einen Rechenschaftsbericht zur Kenntnisnahme vor.
- e) Das Personal untersteht administrativ und personell dem Vorstand.

³ Die Aufgaben und Kompetenzen des Personals (Stellenleiter, Mandatsträger, Sozialarbeiter, Betriebspersonal) sind in den entsprechenden Stellenbeschrieben festgelegt.

⁴ Für das Personal der Amtsvormundschaft und des Sozialdienstes gelten das Gesetz über das Staatspersonal (StPG) des Kantons Freiburg und die diesbezüglichen Ausführungsbestimmungen.

3. ORGANISATION

Art. 7 Verbandsorgane

Die Organe des Verbandes sind:

- a) die Delegiertenversammlung
- b) der Vorstand

Art. 8 Vertretung

¹Der Vorstand vertritt den Verband nach aussen.

²Rechtsverbindliche Schriftstücke des Verbandes werden gemäss Unterschriftenregelung unterzeichnet.

Art. 9 Legislaturperiode, Wählbarkeit

¹Die Legislaturperiode der Mitglieder der Delegiertenversammlung und des Vorstandes fällt mit jener der Gemeindebehörden zusammen.

²Als Delegierte und als Mitglieder des Vorstandes sind nur Gemeinderäte aus den Mitgliedergemeinden wählbar.

³Die Ernennung der Delegierten durch den Gemeinderat erfolgt innert acht Wochen nach den Gemeinderatswahlen.

Art. 10 Quorum, Sitzungsleitung

¹Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

²Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

³Die Verhandlungen der Delegiertenversammlung und des Vorstandes werden durch den Präsidenten oder Vizepräsidenten geleitet.

Art. 11 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

Art. 12 Aufsicht

Der Verband und die Geschäftsführung sowie seine Organe unterstehen der Aufsicht der zuständigen kantonalen Behörden.

Art. 13 Befugnisse, Ernennungen und Sachgeschäfte

¹Die Mitgliedergemeinden haben namentlich folgende Befugnisse:

Gemeinderat:

Ernennung der Delegierten

Gemeindeversammlung, auf Antrag der Delegiertenversammlung:

a) Beschluss über wesentliche Änderungen der Statuten.

b) Beschluss über die Auflösung des Verbandes.

²Die Mitgliedergemeinden haben zu den Anträgen der Delegiertenversammlung innert einer Frist von zwei Monaten Stellung zu nehmen.

³Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch die zuständigen kantonalen Behörden.

4. DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Art. 14 Zusammensetzung

¹Die Delegierten werden vom Gemeinderat der Mitgliedergemeinden für die Legislaturperiode oder deren Rest ernannt.

²Jede Mitgliedergemeinde verfügt über eine Stimme pro 1'000 Einwohner. Liegt der verbleibende Anteil unter 1'000 Einwohner, so hat die Gemeinde Anrecht auf eine zusätzliche Stimme. Jede Gemeinde verfügt jedoch über mindestens eine Stimme.

³ Jede Gemeinde bestimmt die Anzahl der Delegierten, die ihre Stimmen vertreten, wobei ein Delegierter nicht über mehr als drei Stimmen verfügen und auch nicht Mitglied der Sozialkommission sein kann. Im Verhinderungsfall ernennt der Gemeinderat eine Ersatzperson aus seiner Mitte.

Art. 15 Konstituierung

¹ Zu Beginn einer neuen Legislaturperiode wird die Delegiertenversammlung vom bisherigen Vorstand zur Konstituierung einberufen.

² Die Delegiertenversammlung konstituiert sich selbst, indem sie aus ihrer Mitte den Präsidenten, den Vizepräsidenten und den Sekretär wählt. Der Sekretär muss nicht Delegierter sein.

³ Präsident und Vizepräsident dürfen nicht Delegierte der gleichen Mitgliedergemeinde sein.

Art. 16 Einberufung

¹ Die ordentlichen Delegiertenversammlungen finden im Frühjahr und im Herbst statt. Ausserordentliche Delegiertenversammlungen finden auf Beschluss des Vorstandes statt, wenn die Geschäfte es erfordern, oder auf schriftliches, ausreichend begründetes Begehren von mindestens zwei Mitgliedergemeinden.

² Die Einberufung der ordentlichen sowie der ausserordentlichen Delegiertenversammlung erfolgt durch schriftliche Einladung durch den Delegiertenpräsidenten an die Mitgliedergemeinden und an die Delegierten.

³ Die Einladung muss mindestens 20 Tage vor der Versammlung erfolgen und die Traktanden enthalten. Die zu den Traktanden gehörenden Unterlagen sind den Mitgliedergemeinden und Delegierten mit der Einladung zuzustellen. Umfangreiche Akten liegen im Büro des Vorstandes zur Einsicht auf.

Art. 17 Traktanden, Protokoll

¹ Der Sekretär führt ein Protokoll. Dieses muss mindestens die Zahl der anwesenden Mitglieder, die Traktanden, die Anträge und das Ergebnis jeder Abstimmung sowie eine Zusammenfassung der Diskussion enthalten und muss innert 20 Tagen den Verbandsgemeinden und den Delegierten zugestellt werden.

² Die Protokolle der Delegiertenversammlung, die Rechenschafts- und Revisionsberichte sowie die Jahresrechnungen und Voranschläge sind den Mitgliedergemeinden und den Delegierten zuzustellen.

Art. 18 Befugnisse

Die Delegiertenversammlung hat folgende Befugnisse und Obliegenheiten:

- a) Wahl des Präsidenten, eines zweiten Mitgliedes des Vorstandes und des Präsidenten der Sozialkommission als drittes Vorstandsmitglied;
- b) Wahl einer externen Betriebs-Rechnungsführungsstelle;
- c) Wahl einer externen Revisionsstelle;
- d) Betriebsaufsicht über die Amtsvormundschaft und den Sozialdienst;
- e) Aufnahme von Gemeinden in den Verband und Entlassung von Mitgliedergemeinden;
- f) Genehmigung des Voranschlages, der Jahresrechnung sowie des Rechenschaftsberichtes;
- g) Beschlussfassung über die notwendigen Infrastrukturen, Investitionen und Anschaffungen der Amtsvormundschaft und des Sozialdienstes;
- h) Beschlussfassung über die Anstellung und Kündigung des Personals in leitender Stellung und der Gesamtstellendotation;
- i) Genehmigung der im Voranschlag nicht vorgesehenen Ausgaben;
- j) Genehmigung von Reglementen;
- k) Beschluss von Statutenänderungen

Art. 19 Sachgeschäfte, Wahlen, Verfahren

¹ Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen, wenn nicht mindestens ein Fünftel der anwesenden Delegiertenstimmen die geheime Abstimmung verlangt.

²Für Sachbeschlüsse ist das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen massgebend. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Stichentscheid.

³Bei Wahlen ist im ersten Wahlgang das absolute und im zweiten das relative Mehr der Stimmen massgebend. Bei Stimmengleichheit nimmt der Vorsitzende die Entscheidung durch das Los vor.

5. VORSTAND

Art. 20 Zusammensetzung, beratende Stimme

¹ Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern:

- a) dem Präsidenten;
- b) einem weiteren durch die Delegierten gewählten Gemeinderat;
- c) dem Präsidenten der Sozialkommission.

Die Leiter der Amtsvormundschaft und des Sozialdienstes oder deren Stellvertreter wohnen den Sitzungen mit beratender Stimme bei. Bei Bedarf können weitere Personen mit beratender Stimme zu den Sitzungen eingeladen werden.

²Die Mitglieder des Vorstandes nehmen an der Delegiertenversammlung mit beratender Stimme teil.

Art. 21 Einberufung, Verfahren

¹ Der Präsident oder Vizepräsident beruft den Vorstand ein, so oft die Geschäfte es erfordern oder auf Verlangen eines Vorstandsmitglieds.

²Die Einberufung ist, dringende Fälle vorbehalten, den Mitgliedern des Vorstandes unter Angabe der Traktanden mindestens 10 Tage vor dem Sitzungstermin zuzustellen.

Art. 22 Befugnisse

Der Vorstand hat namentlich folgende Befugnisse und Obliegenheiten:

- a) Vollzug der Beschlüsse der Delegiertenversammlung;
- b) Betriebliche Aufsicht und Unterstützung der Amtsvormundschaft und des Sozialdienstes;
- c) Vorbereitung des Voranschlags;
- d) Umsetzung des genehmigten Voranschlags;
- e) Vorbereitung der Betriebsrechnung;
- f) Erstellen des Organigramms und der Stellenbeschreibungen;
- g) Anstellung und Kündigung des Personals in nicht leitender Funktion im Rahmen des genehmigten Voranschlags und gemäss Unterschriftenregelung;
- h) Erwerb von Rechten, Einholung von Bewilligungen, Erhebung und Abwehr von Klagen und Beschwerden, Prozessführung, Vergleiche im eigenen Aufgabenbereich;
- i) Beschlussfassung über nicht budgetierte Ausgaben bis zum Gesamtbetrag von Fr. 10'000.00 pro Jahr;
- j) Festlegung der Modalitäten für die Abhebung von Bankguthaben und gegebenenfalls die Rückzahlung von Anlagen gemäss Art. 69a Abs. 2 ARGG;
- k) Bezeichnung der für die Visierung der Belege gemäss Art. 43b Abs. 1 ARGG zuständigen Personen;
- l) Weitere Aufgaben, die in seine Zuständigkeit fallen.

6. REVISIONSSTELLE

Art. 23 Wahl

Die externe Revisionsstelle wird für drei Jahre gewählt. Sie ist einmal wieder wählbar.

Art. 24 Rechnungsprüfung, Berichterstattung, Empfänger

¹ Die externe Revisionsstelle prüft, ob die Buchhaltung und die **jährliche** Betriebsrechnung über die Amtsvormundschaft und den Sozialdienst den vom Staatsrat festgelegten Grundsätzen des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte und den Weisungen der Direktion für Gesundheit und Soziales entsprechen.

² Die externe Revisionsstelle erstattet der Delegiertenversammlung schriftlichen Bericht und stellt Antrag.

³ Der Bericht der externen Revisionsstelle ist den Mitgliedergemeinden und den Delegierten mindestens 20 Tage vor der Abnahme der jeweiligen Jahresrechnung durch die Delegiertenversammlung zuzustellen.

7. FINANZEN

Art. 25 Finanzquellen

Die Finanzquellen des Verbandes sind:

1. Amtsvormundschaft
 - a. Entschädigung der Klienten
 - b. Beiträge Dritter
 - c. Beiträge der Verbandsgemeinden
2. Sozialdienst
 - a. Entschädigung Dritter
 - b. Beiträge der Verbandsgemeinden

Art. 26 Verteilung der finanziellen Lasten

1. Amtsvormundschaft

Die aus diesem Verband entstehenden Kosten werden im Verhältnis der zivilrechtlichen Bevölkerung multipliziert mit dem Steuerpotenzialindex auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt. Massgebend ist der Staatsratsbeschluss über die letztbekannte zivilrechtliche Bevölkerungszahl zum Zeitpunkt des Voranschlags für das betreffende Kalenderjahr.

2. Sozialdienst

^a Die aus diesem Verband entstehenden Kosten werden im Verhältnis der zivilrechtlichen Bevölkerung auf die angeschlossenen Verbandsgemeinden aufgeteilt. Massgebend ist der Staatsratsbeschluss über die letztbekannte zivilrechtliche Bevölkerungszahl, zum Zeitpunkt des Voranschlags für das betreffende Kalenderjahr.

^b Die Lasten- und Kostenaufteilung der materiellen Hilfe von Sozialhilfebezügern wird gemäss Art. 32, 32a, 33 und 34a SHG aufgeteilt.

Art. 27 Anzahlungen, Zahlungsmodalitäten

¹ Die Gemeinden leisten jeweils per 15. Januar und 15. Juli pro Rata-Anzahlungen entsprechend des Voranschlages.

² Die Beteiligung der Gemeinden muss innerhalb einer Frist von 30 Tagen seit Erhalt der Rechnung beglichen werden.

Art. 28 Verschuldungsgrenze

¹Der Gemeindeverband kann Darlehen aufnehmen.

²Die Verschuldungsgrenze liegt bei 500'000 Franken für den Kontokorrentkredit. Diese Summe wird von jeder einzelnen Gemeinde im Verhältnis der zuletzt bekannten zivilrechtlichen Bevölkerungszahl anteilmässig garantiert.

³Darlehen unterliegen nach Massgabe von Artikel 148 Abs. 1 Bst. a GG der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden.

Art. 29 Materielle Hilfe, Betriebskosten

¹Die Einnahmen und Ausgaben für die materielle Hilfe werden über den bestehenden Kontokorrent-Kredit abgewickelt.

²Die Gemeinden leisten dem Verband eine Vorschusszahlung zur Sicherstellung der Liquidität für die Bezahlung der Betriebskosten und der materiellen Hilfe nach den in Artikel 26 erwähnten Verteilschlüsseln.

Art. 30 Rechtsstand der Güter

¹Die Güter gemäss Inventar gehören allen beteiligten Gemeinden und werden bei Auflösung des Verbandes anteilmässig im Verhältnis der zuletzt bekannten zivilrechtlichen Bevölkerungszahl unter ihnen aufgeteilt.

Art. 31 Finanzreferendum

¹Ein Beschluss der Delegiertenversammlung über eine neue Ausgabe, die 750'000 Franken übersteigt, unterliegt dem **fakultativen** Referendum nach Artikel 123d GG.

²Ein Beschluss der Delegiertenversammlung über eine neue Ausgabe, die 2'500'000 Franken übersteigt, unterliegt dem **obligatorischen** Referendum nach Art. 123e GG.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 32 Austritt

¹Eine Gemeinde kann erst aus dem Verband austreten, wenn sie während mindestens fünf Jahren Verbandsmitglied gewesen ist.

²Danach kann sie unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf das Ende eines Kalenderjahres ihren Austritt einreichen. Das Gesuch hat schriftlich zu erfolgen. Die austretende Gemeinde muss nachweisen, dass sie in der Lage ist, den gesetzlichen Anforderungen im Zusammenhang mit den vom Verband wahrgenommenen Aufgaben auf eine andere Art gerecht zu werden.

³Die austretende Gemeinde hat kein Anrecht auf einen Anteil an den Aktiven des Verbandes. Sie muss jedoch ihren nach Artikel 26 der Statuten berechneten Anteil an den Schulden zurückerstatten.

Art. 33 Auflösung

¹Der Verband kann aufgelöst werden, wenn der Beschluss von zwei Dritteln der Mitgliedergemeinden genehmigt wurde.

²Im Fall einer Auflösung müssen die Liquidationsorgane Lösungen den Vorzug geben, die eine Weiterführung der Amtsvormundschaft und des Sozialdienstes ermöglichen.

³Das verfügbare Kapital oder die nicht gedeckten Schulden der Amtsvormundschaft und des Sozialdienstes werden nach den Schlüsseln gemäss Artikel 26 unter den Mitgliedergemeinden aufgeteilt.

Art. 34 Inkrafttreten

Diese Statuten treten vorbehältlich deren Annahme durch die Mitgliedergemeinden und der Genehmigung durch den Staatsrat am 1. Januar 2011 in Kraft.

Brünisried,

Giffers,

Oberschrot,

Plaffeien,

Plasselb,

Rechthalten,

St. Silvester,

Tentlingen,

Zumholz,

NAMENS DES GEMEINDERATES BRÜNISRIED

Der Schreiber:

Der Ammann:

NAMENS DES GEMEINDERATES GIFFERS

Der Schreiber:

Der Ammann:

NAMENS DES GEMEINDERATES OBERSCHROT

Die Schreiberin:

Der Ammann:

NAMENS DES GEMEINDERATES PLAFFEIEN

Der Schreiber:

Der Ammann:

NAMENS DES GEMEINDERATES PLASSELB

Der Schreiber:

Der Ammann:

NAMENS DES GEMEINDERATES RECHTHALTEN

Der Schreiber:

Der Ammann:

NAMENS DES GEMEINDERATES ST. SILVESTER

Die Schreiberin:

Der Ammann:

NAMENS DES GEMEINDERATES TENTLINGEN

Die Schreiberin:

Der Ammann:

NAMENS DES GEMEINDERATES ZUMHOLZ

Die Schreiberin:

Die Gemeindepräsidentin:

Genehmigt vom Staatsrat des Kantons Freiburg, am

Der Präsident:

Die Kanzlerin: